

# Safety Park Pfatten Südtirol GmbH

(kurz Safety Park GmbH)



## Sicherheitsbericht / Risikoanalyse gemäß D.Lgs. Nr. 81/08

erstellt unter Mitwirkung von :  
© CPQ & Partner GmbH, A.-Diaz-Str. 51, 39100 Bozen

letzter Stand / data aggiornamento 1)	Bozen, den 02-03-15
von / da	qz
Gesetzesgrundlage/ Rif. Legislativo Berichtsnummer/ numero relazione	D.Lgs. 81/08 safetypark_risk_020315.odt
Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz	CPQ & Partner GmbH (cpq@pec.it) Dr.Ing. Quarz
Sicherheitssprecher einbezogen, angehört und zur Kenntnis gegeben:	Erwin Pichler
Betriebsarzt einbezogen, angehört und zur Kenntnis gegeben:	Studio Ergon Dott. Diego Tartarotti
Arbeitgeber / Prokuristen	Dr. Christof Brandt (Präsident der Verwaltungsrates)  Erica Furini (Prokuristin)

1) das gesicherte Datum des Dokuments wird durch die Unterschrift oder durch Übersendung via PEC mail gewährleistet.

### Anmerkung:

**Das vorliegende Dokument ist streng vertraulich und liegt im Betrieb zur Einsichtnahme durch die Aufsichtsbehörden auf. Zur Überprüfung der technischen Eignung des Unternehmens bei Vergabeverfahren im Sinne des D.Lgs Art.90 Zif. 9a) und Anhang XVII wird diese erste Seite in Kopie ausgehändigt.**

**Auf Wunsch kann das gesamte Dokument vom Auftraggeber nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung gemäss den Datenschutzbestimmungen nach D.Lgs 196/2003 im Betrieb eingesehen werden.**

# Inhalt

<b>1</b>	<b><u>VORWORT</u></b> .....	<b>5</b>
1.1	<u>ALLGEMEIN</u> .....	5
1.2	<u>ANFORDERUNGEN AN DEN ARBEITNEHMER</u> .....	6
1.3	<u>STRUKTUR DER RISIKOANALYSE</u> .....	7
1.4	<u>ABLAUF DER RISIKOANALYSE</u> .....	8
1.5	<u>BEWERTUNGSBEREICHE</u> .....	9
1.6	<u>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</u> .....	9
<b>2</b>	<b><u>DATEN</u></b> .....	<b>11</b>
2.1	<u>FIRMENDATEN</u> .....	11
2.2	<u>ARBEITSSCHUTZRELEVANTE DOKUMENTE</u> .....	11
2.3	<u>STANDORT / BETRIEBSSTÄTTEN</u> .....	12
2.4	<u>ARBEITSSCHUTZRELEVANTE DOKUMENTE</u> .....	12
<b>3</b>	<b><u>STANDORT</u></b> .....	<b>13</b>
3.1	<u>LAGE</u> .....	13
3.2	<u>HAUPTGEBÄUDE</u> .....	13
3.3	<u>OPERATIVE ORGANISATION</u> .....	14
3.4	<u>PARCOURS</u> .....	14
<b>4</b>	<b><u>ABLÄUFE</u></b> .....	<b>15</b>
4.1	<u>KERNPROZESSE</u> .....	15
4.2	<u>UNTERSTÜTZUNGSPROZESSE</u> .....	16
<b>5</b>	<b><u>RISIKOANALYSE/ N</u></b> .....	<b>17</b>
5.1	<u>GEFÄHRDUNGSFAKTOREN</u> .....	17
5.2	<u>STANDORTBEZOGENE RISIKEN – HAUPTGEBÄUDE</u> .....	18
5.2.1	<u>STÜRZEN/STOLPERN</u> .....	18
5.2.2	<u>STABILITÄT UND SOLIDITÄT, BENUTZBARKEIT</u> .....	18
5.2.3	<u>VERKEHRSWEGE, DURCHGÄNGE</u> .....	18
5.2.4	<u>BÖDEN, MAUERN, DECKEN, WÄNDE, FENSTER</u> .....	19
5.2.5	<u>ELEKTRISCHE EINRICHTUNGEN - KÖRPERSTROM</u> .....	19
5.2.6	<u>BRANDGEFAHR / EXPLOSIONSGEFAHR</u> .....	19
5.2.7	<u>CHEMISCHE STOFFE</u> .....	20
5.2.8	<u>BEINAHEUNFÄLLE</u> .....	21
5.2.9	<u>MINDERJÄHRIGE</u> .....	21
5.2.10	<u>SCHWANGERE/ STILLENDE / WERDENDE MÜTTER</u> .....	21
5.2.11	<u>NEUE MITARBEITER</u> .....	21
5.2.12	<u>LÄRM</u> .....	22
5.2.13	<u>ARBEITSFLÄCHEN /VOLUMEN</u> .....	22
5.2.14	<u>IONISIERENDE STRAHLUNG</u> .....	22
5.2.15	<u>NICHT IONISIERENDE STRAHLUNG</u> .....	22
5.2.16	<u>SEHBEDINGUNGEN</u> .....	22
5.2.17	<u>SOZIALE /SANITÄRE EINRICHTUNGEN</u> .....	23
5.2.18	<u>ARCHITEKTONISCHE BARRIEREN FÜR IN DER BEWEGUNG BEHINDERTE PERSONEN</u> .....	23

5.2.19	<u>PSYCHO-SOZIALE BELASTUNGSFAKTOREN</u>	23
5.2.20	<u>MIKROKLIMA LUFT / TEMPERATUR</u>	24
5.2.21	<u>VIBRATIONEN</u>	24
5.2.22	<u>BIOLOGISCHE ARBEITSSTOFFE</u>	24
5.2.23	<u>KREBSERREGENDE STOFFE</u>	24
5.2.24	<u>DRUCKFÜHRENDE SYSTEME</u>	24
5.2.25	<u>RADON</u>	25
5.2.26	<u>ÜBERFALL / RAUB</u>	25
5.2.27	<u>BILDSCHIRMARBEIT</u>	25
5.2.28	<u>QUETSCHGEFAHR / VERLETZUNGSGEFAHR AN MÖBELN UND EINRICHTUNGEN</u>	25
5.2.29	<u>STÄUBE / DÄMPFE</u>	25
5.2.30	<u>EXPLOSIONSGEFAHR</u>	26
5.2.31	<u>STICH - SCHNITTVERLETZUNGEN</u>	26
5.2.32	<u>MASCHINEN</u>	26
5.2.33	<u>ERKRANKUNG DER ATEMWEGE</u>	27
5.2.34	<u>HAUTALLERGIEN</u>	27
5.2.35	<u>NACHTARBEIT</u>	27
5.2.36	<u>FAHRZEUGVERKEHR</u>	27
5.2.37	<u>FREMDFIRMEN / DRITTE</u>	27
5.2.38	<u>LASER / NICHT IONISIERENDES LICHT</u>	28
5.2.39	<u>NICHTRAUCHERSCHUTZ</u>	28
5.2.40	<u>ORGANISATION / ORDNUNG</u>	28
5.2.41	<u>MICROKLIMA KÜCHENBEREICH</u>	28
5.2.42	<u>FETTBRAND</u>	28
5.3	<u>STANDORTBEZOGENE RISIKEN – FREIGELÄNDE /PARCOURS / KARTBAHN</u>	29
5.3.1	<u>RUTSCHGEFAHR</u>	29
5.3.2	<u>MASCHINEN /PUMPEN</u>	29
5.3.3	<u>DRUCKGERÄTE</u>	29
5.3.4	<u>FAHRZEUGE</u>	29
5.3.5	<u>KARTBAHN - KARTS</u>	29
5.3.6	<u>KARTBAHN - LÄRM</u>	30
5.3.7	<u>CROSS BAHN</u>	30
5.3.8	<u>CROSS BAHN</u>	30
5.4	<u>SPEZIFISCHE RISIKEN VERWALTUNG</u>	31
5.4.1	<u>VDT</u>	31
5.4.2	<u>SCHNEIDEN</u>	31
5.4.3	<u>QUETSCHEN</u>	31
5.4.4	<u>GEFAHRSTOFFE</u>	31
5.5	<u>SPEZIFISCHE RISIKEN INSTRUKTOREN / KART SERVICE / CROSS BAHN</u>	31
5.5.1	<u>VERBRENNUNGEN</u>	31
5.5.2	<u>KLIMATISCHE EINFLÜSSE</u>	32
5.5.3	<u>SCHIEBEN ZIEHEN</u>	32
5.5.4	<u>STEHENDE TÄTIGKEIT</u>	32
5.5.5	<u>HEBEN UND TRAGEN VON LASTEN</u>	32
5.5.6	<u>MINDERJÄHRIGE</u>	32
5.5.7	<u>SCHWANGERE/ STILLENDE / WERDENDE MÜTTER</u>	33
5.5.8	<u>ÜBERFALL / RAUB</u>	33
5.5.9	<u>KARTBAHN - LÄRM</u>	33
5.5.10	<u>WEGFLIEGENDE TEILE</u>	34
5.5.11	<u>BETANKUNG</u>	34
5.6	<u>SPEZIFISCHE RISIKEN KÜCHE / RESTAURANT / BAR</u>	34
5.6.1	<u>CHEMISCHE SUBSTANZEN</u>	34
5.6.2	<u>EXPLOSIONSGEFAHR</u>	34
5.6.3	<u>STEHENDE TÄTIGKEITEN</u>	35
5.6.4	<u>HEBEN UND TRAGEN VON LASTEN</u>	35
5.6.5	<u>HEISSE / KALTE OBERFLÄCHEN UND FLÜSSIGKEITEN</u>	35
5.6.6	<u>RUTSCHGEFAHR</u>	35
5.6.7	<u>KRITISCHE SITUATIONEN MIT GÄSTEN</u>	36
5.6.8	<u>BESCHÄFTIGUNGSEINSCHRÄNKUNGEN</u>	36
5.6.9	<u>MASCHINEN</u>	36
5.6.10	<u>STICH - SCHNITTVERLETZUNGEN</u>	36

5.6.11	<u>BIOLOGISCHE RISIKEN</u> .....	37
5.6.12	<u>NÄSSE</u> .....	37
5.7	<u>SPEZIFISCHE RISIKEN REINIGUNG</u> .....	38
5.7.1	<u>FREMFIRMEN</u> .....	38
5.7.2	<u>CHEMISCHE SUBSTANZEN</u> .....	38
5.7.3	<u>EXPLOSIONSGEFAHR</u> .....	38
5.8	<u>SPEZIFISCHE RISIKEN INSTANDHALTUNG</u> .....	39
5.8.1	<u>FREMFIRMEN</u> .....	39
5.8.2	<u>CHEMISCHE SUBSTANZEN</u> .....	39
5.8.3	<u>EXPLOSIONSGEFAHR</u> .....	39
5.8.4	<u>LEITERN</u> .....	39
5.8.5	<u>ARBEITEN UNTER SPANNUNG</u> .....	40
5.8.6	<u>DRUCKFÜHRENDE TEILE / ANLAGEN</u> .....	40
5.8.7	<u>MECHANISCHE VERLETZUNGEN</u> .....	40
5.9	<u>SPEZIFISCHE ANALYTISCHE BEWERTUNGEN</u> .....	41
5.9.1	<u>LÄRM</u> .....	41
5.9.2	<u>ANALYTISCHE BEWERTUNG - CHEMISCHE RISIKEN</u> .....	41
5.9.3	<u>BILDSCHIRMARBEITPLATZBEWERTUNG – VDT</u> .....	43
5.9.4	<u>HEBEN UND TRAGEN VON LASTEN</u> .....	44
5.9.5	<u>ZIEHEN UND SCHIEBEN</u> .....	44
5.9.6	<u>EXPOSITION GEGENÜBER MECHANISCHEN SCHWINGUNGEN / VIBRATIONEN</u> .....	44
5.9.7	<u>EXPOSITION GEGENÜBER ELEKTROMAGNETISCHER / OPTISCHER STRAHLUNG</u> .....	45
5.9.8	<u>EXPOSITION GEGENÜBER RADON</u> .....	45
5.9.9	<u>EXPOSITION GEGENÜBER PSYCHISCHEN BELASTUNGSFAKTOREN</u> .....	45
5.10	<u>TÄTIGKEITEN, DIE EINE SPEZIFISCHE AUSBILDUNG ERFORDERN</u> .....	46
5.11	<u>SPEZIFISCHE RISIKOGRUPPEN</u> .....	46
5.11.1	<u>JUGENDSCHUTZ</u> .....	46
5.11.2	<u>MUTTERSCHUTZ</u> .....	46
5.11.3	<u>GEISTIG BEHINDERTE ODER IN DER MOBILITÄT EINGESCHRÄNKTE PERSONENGRUPPEN</u> .....	48
5.11.4	<u>PERSONEN VERSCHIEDENER ALTERSGRUPPEN, KULTUR ODER SPRACHE</u> .....	48
5.11.5	<u>TABELLARISCHE ÜBERSICHT RISIKOGRUPPEN</u> .....	48
6	<u>PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG * / BERUFSBEKELIDUNG</u> .....	49
7	<u>ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG</u> .....	49
8	<u>PLANUNG</u> .....	50
9	<u>RISIKOPROFIL DER BESCHÄFTIGTEN</u> .....	52
9.1	<u>VERWALTUNG</u> .....	52
9.2	<u>INSTRUKTOREN</u> .....	53
9.3	<u>KART- CROSSBAHN</u> .....	54
9.4	<u>KÜCHE</u> .....	55
9.5	<u>REINIGUNG</u> .....	56
9.6	<u>INSTANDHALTUNG</u> .....	57
10	<u>PROGRAMM ZUR STÄNDIGEN VERBESSERUNG</u> .....	58
11	<u>MASSNAHMENKATALOG</u> .....	58

## 1 VORWORT

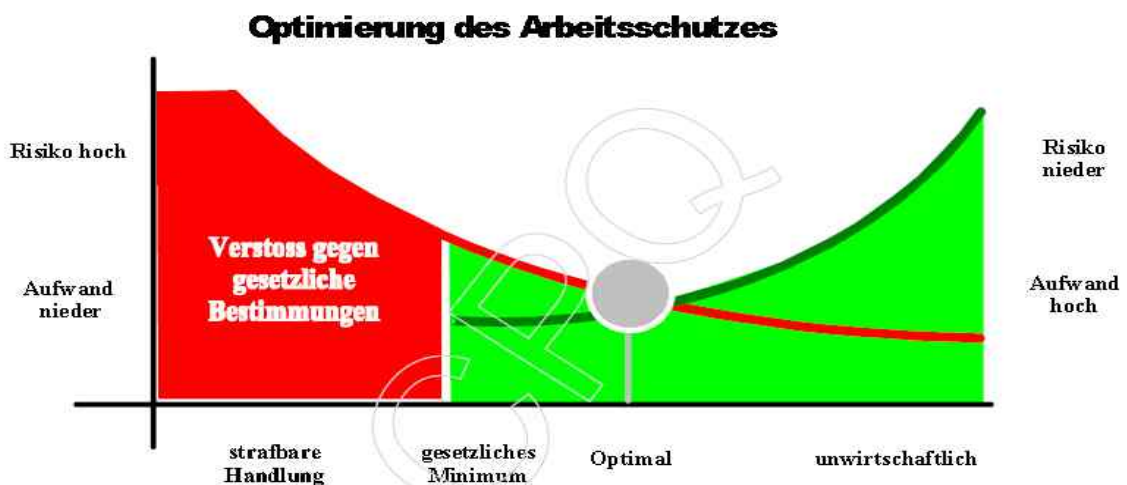
### 1.1 Allgemein

Der Arbeitsschutz in Europa hat mit der Verabschiedung der Rahmenrichtlinie 391/89 EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit einen neuen An Schub bekommen.

Südtirol war innerhalb Italiens bereits mit der Verabschiedung des Landesgesetzes Nr. 41/ 88 Vorreiter in der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Bewältigung des sehr komplexen Themas - Arbeitsschutz. Italien hat die Rahmenrichtlinie und die zugehörigen Einzelrichtlinien durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 81 vom 09. April 2008 in nationales Recht umgesetzt.

Nach dem Grundsatz des Selbstschutzes der Arbeitnehmer wurden neue Möglichkeiten zum Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen. Durch den Grundsatz der Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgaben und Kompetenzen der Sozialpartner wurde den Bereichen des vorbeugenden Arbeitsschutzes und der Ausbildung und Unterweisung der Mitarbeiter verstärkt Bedeutung beigemessen. Mit der Informationspflicht wurde auch die Verpflichtung zur ständige Aus- und Weiterbildung eingeführt.

Der Arbeitgeber trägt für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten bei der Arbeit die Verantwortung. Der Gesetzgeber hat lediglich die Mindestanforderungen festgelegt. Der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann empfindliche Strafen nach sich ziehen. Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen sind nicht nur von persönlichem Leid geprägt sondern können auch den unternehmerischen Erfolg des Unternehmens oder die Ziele einer Organisation empfindlich in Frage stellen. Die Verbesserung des Arbeitsschutzes mit gesunden und sicheren Arbeitsplätzen zielt daher auf die Optimierung zwischen sozial vertretbarem Restrisiko und dem verbundenen Aufwand, als wichtige Voraussetzung dafür, daß motiviert und erfolgreich gearbeitet werden kann.



Arbeitsschutzmaßnahmen sind daher eine wichtige und lohnende Investition in die Zukunft. Anforderung an den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber nimmt diese Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz, dem Sicherheits-sprecher und falls erforderlich mit dem Betriebsarzt vor.

Die Risikoanalyse beinhaltet:

- Bewertung der Gefahren unter Angabe der Beurteilungskriterien
- Festlegung der Arbeitsschutzmaßnahmen und der persönlichen Schutzausrüstung
- Plan der für die Gewährleistung der laufenden Verbesserung des Sicherheitszustandes zweckmäßigen Maßnahmen

- Angaben zur internen Arbeitsschutzorganisation und der involvierten Personen.

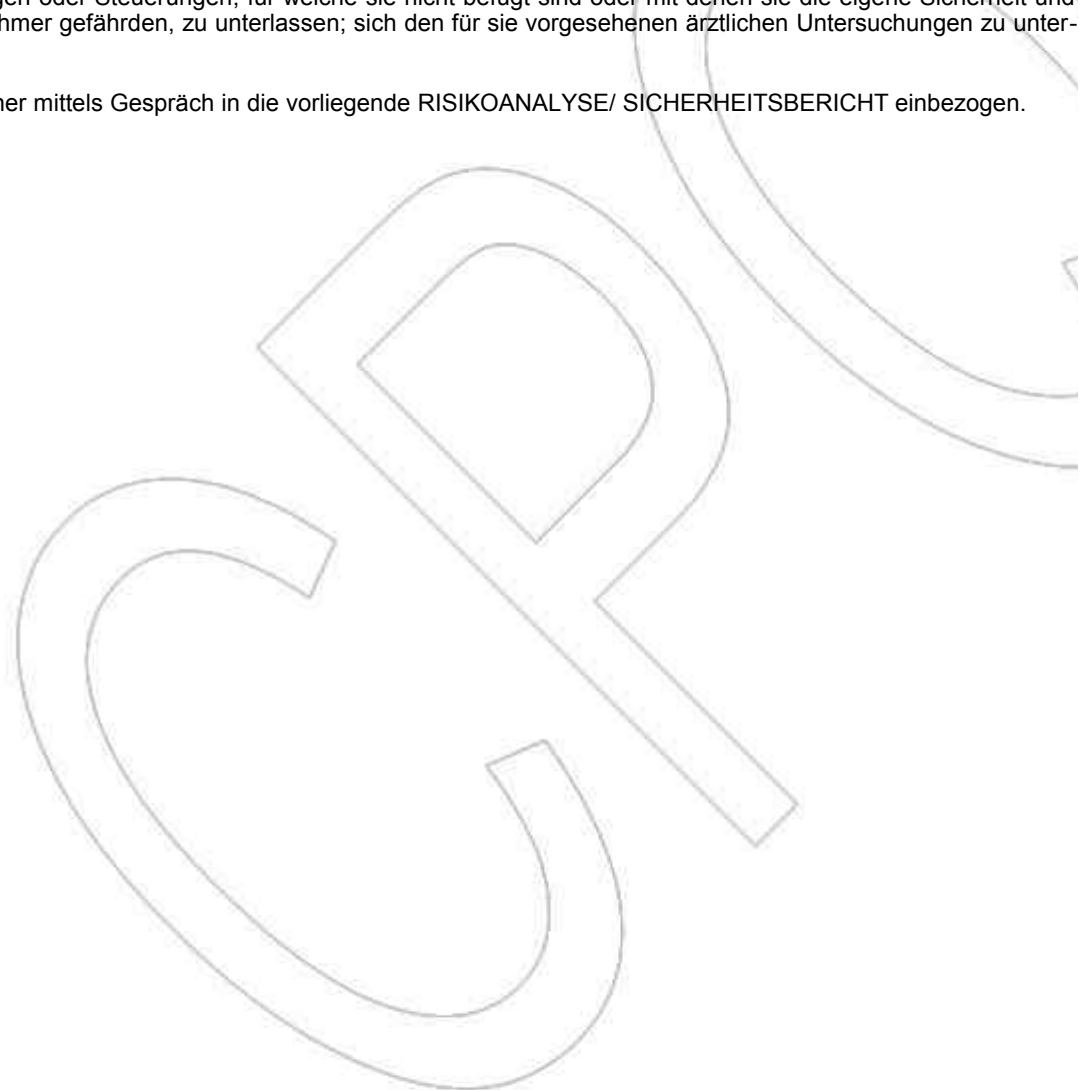
Diese Unterlage wird allgemein - RISIKOANALYSE oder SICHERHEITSBERICHT - genannt und ist im Betrieb aufzubewahren und bei bedeutenden Änderungen zu überarbeiten.

## 1.2 Anforderungen an den Arbeitnehmer

Die RISIKOANALYSE/ SICHERHEITSBERICHT dient dem Schutz des Arbeitnehmers. Arbeitsmittel, Arbeitsplätze, Betriebsmittel und Tätigkeiten werden hier analysiert. Hieraus ergebe sich Betriebsanweisungen und gezielte Unterweisungen. Jeder Arbeitnehmer hat für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen, sowie für die der anderen in der Arbeitsstätte anwesende Personen, auf die die Auswirkungen der eigenen Handlungen oder Unterlassungen zurückfallen können, Sorge zu tragen; dies im Einklang mit der erhaltenen Schulung und Unterweisung und den vom Arbeitgeber erhaltenen Arbeitsmitteln.

Im einzelnen haben die Arbeitnehmer: die vom Arbeitgeber, den Führungskräften und Vorgesetzten erteilten Anordnungen und Unterweisungen bezüglich des allgemeinen und individuellen Schutzes zu beachten; Maschinen, Anlagen, Geräte, gefährliche Arbeitsstoffe, Transportmittel und die anderen Arbeitsmittel sowie die Sicherheitsvorrichtungen korrekt zu benutzen; die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen; dem Arbeitgeber, der Führungskraft oder dem Vorgesetzten die Mängel an den Arbeitsmitteln und Vorrichtungen sowie jede andere vorkommende Gefahr, von der sie Kenntnis erhalten, sofort zu melden und sich in dringenden Fällen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten direkt dafür zu verwenden, die Mängel oder Gefahren zu beseitigen bzw. zu vermindern und darüber den Sicherheitssprecher zu unterrichten; die Sicherheits-, Anzeige- oder Kontrollvorrichtungen ohne Genehmigung nicht zu entfernen bzw. abzuändern; aus eigener Initiative Handlungen oder Steuerungen, für welche sie nicht befugt sind oder mit denen sie die eigene Sicherheit und jene der anderen Arbeitnehmer gefährden, zu unterlassen; sich den für sie vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen.

Die Mitarbeiter wurden daher mittels Gespräch in die vorliegende RISIKOANALYSE/ SICHERHEITSBERICHT einbezogen.



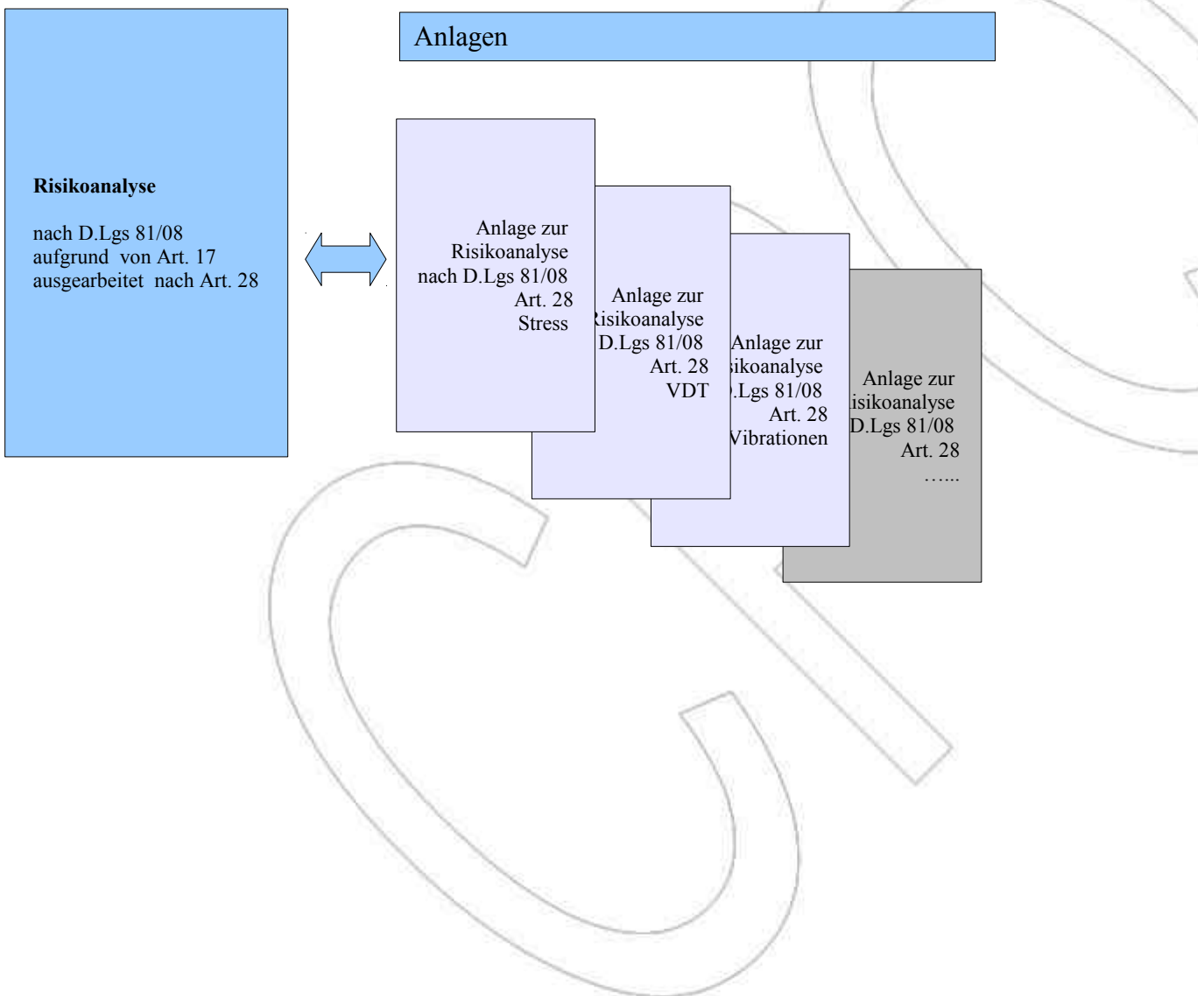
### 1.3 Struktur der Risikoanalyse

Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgt nach gesetzlicher Vorgabe D.Lgs 81/08 Art. 28 und muß

- schriftlich ausgearbeitet, datiert und nachvollziehbar sein
- einfach und für alle verständlich sein
- die erforderlichen Schutzmassnahmen und die persönliche Schutzausrüstung ausweisen
- das Programm zur langfristigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beinhalten
- die erforderlichen Umsetzungsmassnahmen und die zuständigen Personen festlegen
- die Namen der an der Risikoanalyse beteiligten Personen (Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Sicherheitsspecher) angeben

Die Art des Bewertungsverfahrens ist dem Arbeitgeber freigestellt. Im vorliegenden Fall und in Ermangelung der ausstehenden Durchführungsbestimmungen wird daher anhand folgender Daten die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Die Bewertung ob ein akzeptables oder inakzeptables (Rest)risiko vorliegt erfolgt aufgrund der gemeinsamen subjektiven Einschätzung des Arbeitgebers, des Betriebsarztes, des Sicherheitssprechers und des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz.

Die Risikoanalyse besteht somit aus einem Grunddokument das erforderlichenfalls auf die Ergebnisse von fachspezifischen Analysen (z.B. Lärm, Vibrationen, Mikroklima, Schadstoffe, arbeitsplatzbezogene psychische Belastungen).





### 1.4 Ablauf der Risikoanalyse

DATEN	Identifizierung der unternehmensrelevanten Daten, personelle Struktur des Arbeitsschutzes								
↓ ↓									
GLIEDERUNG	Unterteilung der einzelnen Bereiche nach Standort / Arbeitsplatz oder Tätigkeit und Personen (Gruppen oder einzeln)								
↓ ↓									
GEFÄHRDUNGEN	<p>Induktive Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen in den einzelnen analysierten Bereichen, klassifiziert nach genormten Gefährdungsfaktoren z.B. mechanische Gefährdungen, Sturz, Absturz, Elektrizität, chemische Arbeitstoffe, Brand- und Explosionsgefahr</p> <p>Die Datengewinnung erfolgt durch Checklisten, Lokalausgangsscheine, Auswertung von Unfällen, Hinweise der MitarbeiterInnen, Inspektionen, Auditergebnissen, Analysen von Abläufen, Sicherheitshinweisen von Herstellern, Informationen im Rahmen von Schulung und Weiterbildung, Informationen über Verbände und Organisationen, etc.</p>								
↓ ↓									
BEWERTUNG	<p>Die Bewertung der Gefährdungen und Belastungen erfolgt in Bezug auf die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Verletzungsgrad in Verbindung mit dem z.B. durch den Gesetzgeber vorgegebenen Schutzziel. Die Bewertung gibt somit das aufgrund von quantitativer oder subjektiver Einschätzung erhaltene relative Risiko an. Akzeptabel heisst es ist ein bekanntes Restrisiko vorhanden jedoch ohne die Verletzung des sozialen Schutzziels, der gesetzlicher Bestimmungen oder Auswirkungen durch fahrlässige strafbare Handlungen.</p> <p>Kategorien:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>nicht vorhanden / vernachlässigbar</td> <td>keine Massnahmen erforderlich, regelmässige Überprüfung</td> </tr> <tr> <td>akzeptabel</td> <td>Restrisiko vorhanden, Massnahmen zur Verbesserung regelmässig Evaluieren</td> </tr> <tr> <td>bedingt akzeptabel</td> <td>erhöhtes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind daher erforderlich um die gesetzten Schutzziele zu erreichen</td> </tr> <tr> <td>nicht akzeptabel</td> <td>hohes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind zwingend erforderlich um die Sicherheit – und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten</td> </tr> </table> <p>Anmerkung: das folgende Schaubild dient nur zum Verständnis. Eine analytische numerische Auswertung wird nicht durchgeführt, da dies eine Berechenbarkeit des Risikolevels vortäuscht, die in der Praxis nicht gegeben ist.</p>	nicht vorhanden / vernachlässigbar	keine Massnahmen erforderlich, regelmässige Überprüfung	akzeptabel	Restrisiko vorhanden, Massnahmen zur Verbesserung regelmässig Evaluieren	bedingt akzeptabel	erhöhtes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind daher erforderlich um die gesetzten Schutzziele zu erreichen	nicht akzeptabel	hohes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind zwingend erforderlich um die Sicherheit – und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten
nicht vorhanden / vernachlässigbar	keine Massnahmen erforderlich, regelmässige Überprüfung								
akzeptabel	Restrisiko vorhanden, Massnahmen zur Verbesserung regelmässig Evaluieren								
bedingt akzeptabel	erhöhtes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind daher erforderlich um die gesetzten Schutzziele zu erreichen								
nicht akzeptabel	hohes Restrisiko vorhanden, Massnahmen sind zwingend erforderlich um die Sicherheit – und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten								
↓ ↓									



<b>MAßNAHMEN</b>	Beschreibung der technischen, organisatorischen oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen die zur Einhaltung der Schutzziele d.h. dies stellt den gemeinsam zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen und der technischen und organisatorischen Möglichkeiten erforderlich sind. Abweichungen des IST Zustandes vom SOLL- Zustand werden durch regelmäßige interne Überprüfungen und die ständige interne Überwachung gemeinsam verfolgt und korrigiert.
------------------	--



<b>PLANUNG</b>	<p>Planung der für die Gewährleistung der laufenden Verbesserungen zweckmäßigen Maßnahmen. Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Durchführung der Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen und die Überwachung SOLL- IST Zustand und der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen das rechtzeitige Erfassung von neuen oder bislang nicht erkannten Gefahrenquellen</li> <li>• die Durchführung der Aufklärung und regelmäßigen Unterweisung der Mitarbeiter</li> <li>• die Feststellung von geplanten Änderungen</li> <li>• die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorbeugeuntersuchungen (sofern notwendig)</li> <li>• die Einbindung der Arbeitnehmer in die Risikoanalyse</li> </ul>
----------------	---

## 1.5 Bewertungsbereiche

Die Risikobewertung erfolgt von

- a) der Bereichsebene aus und wird - sofern erforderlich -
- b) auf Tätigkeitsebene oder
- c) personenbezogener Ebene spezifiziert.

Risiken im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die an Fremdfirmen vergeben sind, werden von diesen bewertet und analysiert und sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Bewertung.

Die Risikoanalyse wird, sofern erforderlich, ergänzt durch analytische Erhebungen oder Messungen.

## 1.6 Gesetzliche Grundlagen

(teilweiser Auszug)

CE	National	Titel
391/89 CE einschl. zugehöriger Einzelrichtlinien	D.Lgs 81/08	<b>DECRETO LEGISLATIVO 9 Aprile 2008, n. 81 Attuazione dell'articolo 1 della legge 3 Agosto 2007, n. 123, in materia di tutela della salute e della sicurezza nei luoghi di lavoro. (in gültiger Fassung)</b>
2006/42 CE	D.Lgs. 17/2010	La nuova Direttiva 2006/42/CE, entrata in vigore in tutta Europa il 29 dicembre del 2009, in sostituzione della precedente Direttiva 98/37/CE, è stata recepita in Italia con il DLgs 27 gennaio 2010, n. 17, Maschinenrichtlinie
	D.M. 22-1-2008 n. 37	Regolamento concernente l'attuazione dell'articolo 11-quaterdecies, comma 13, lettera a) della legge n. 248 del 2 dicembre 2005, recante riordino delle disposizioni in materia di attività di installazione degli impianti all'interno  (Normen für Anlagensicherheit)
	DLH 41/88	Umgestaltung der Dienststellen für Umwelt- und Arbeitsschutz  (Sicherheitsexperten)
	MD 10.03.98 Nr.64	Allgemeine Kriterien für den Brandschutz und die Bewältigung von Notsituationen am Arbeitsplatz
	D. Lgs 345/1999 und D.Lgs 262/2000	Schutz von Minderjährigen am Arbeitsplatz  Rif. (Circolare 5.01.2000, n. 1: Lavoro minorile- Decreto Legislativo 4 agosto 1999, n. 345 - Prime direttive applicative)
104/93 CE	D.Lgs 532/ 99	Bestimmungen zur Nacharbeit gem. L 25/99 Art 17 Abs. 2
	Decreto Legislativo 26 marzo 2001, n. 151	"Testo unico delle disposizioni legislative in materia di tutela e sostegno della maternità e della paternità", a norma dell'articolo 15 della legge 8 marzo 2000, n. 53

CE	National	Titel
	MINISTERO DELLA SALUTE Decreto 15 Luglio 2003, n.388	Regolamento recante disposizioni sul pronto soccorso aziendale, in attuazione dell'articolo 15, comma 3, del decreto legislativo 19 settembre 1994, n. 626, e successive modificazioni. (nota : in Kraft ab 03. Februar 2005 , setzt das decreto ministeriale del 2 luglio 1958 außer Kraft)
	D.M. 27 Aprile 2004	Elenco delle malattie per le quali e' obbligatoria la denuncia, ai sensi e per gli effetti dell'art. 139 del testo unico, approvato con decreto del Presidente della Repubblica 30 giugno 1965, n. 1124, e successive modificazioni e integrazioni.
	D.M.9. Aprile 2008	Decreto ministeriale 9 aprile 2008 (G.U. n. 169 del 21 luglio 2008) "Nuove tabelle delle malattie professionali nell'industria e nell'agricoltura"
	DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS vom 13. Juni 2005, Nr. 25	Regolamento relativo alle disposizioni sul pronto soccorso nelle aziende della Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige
	D.Lgs 123 Agosto 2007 n. 123	Durchführungsverordnung betreffend die Erste- Hilfe-Maßnahmen in den Betrieben der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
	Codice Stradale	LEGGE 3 Agosto 2007 , n. 123 - Misure in tema di tutela della salute e della sicurezza sul lavoro e delega al Governo per il riassetto e la riforma della normativa in materia. (GU n. 185 del 10-8-2007
	BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG vom 26. Juli 2010, Nr. 1305	In aktueller Fassung
	Presidenza del Consiglio dei Ministri N. 254 del 16.Marzo 2006	Medizinische Untersuchungen zum Ausschluss einer Drogenabhängigkeit für Mitarbeiter, die an ihrem Arbeitsplatz Tätigkeiten ausüben, welche spezifische Risiken gegenüber Dritten mit sich bringen
	Decreto del Presidente della Repubblica n. 177 del 14 settembre 2011	Intesa in materia di individuazione delle attività lavorative che comportano un elevato rischio di infortuni sul lavoro ovvero per la sicurezza, l'incolumità o la salute dei terzi, ai fini del divieto di assunzione e di somministrazione di bevande alcoliche e superalcoliche, ai sensi dell' articolo 15 della legge 30 marzo 2001 n.125
	Decreto Interministeriale dell'11 aprile 2011	Regolamento recante norme per la qualificazione delle imprese e dei lavoratori autonomi operanti in ambienti sospetti di inquinamento o confinanti, a norma dell'articolo 6, comma 8, lettera g), del decreto legislativo 9 aprile 2008, n. 81
	Accordo in Conferenza Stato-Regioni del 22 febbraio 2012	Disciplina delle modalita' di effettuazione delle verifiche periodiche di cui all'Al. VII del Decreto Legislativo 9 aprile 2008, n. 81, nonché i criteri per l'abilitazione dei soggetti di cui all'articolo 71, comma 13, del medesimo decreto legislativo
	Accordi approvati in Conferenza Stato-Regioni del 21 dicembre 2011	Attrezzature di lavoro per le quali è richiesta una specifica abilitazione degli operatori nonché le modalità per il riconoscimento di tale abilitazione, i soggetti formatori, la durata, gli indirizzi ed i requisiti minimi d
	Dekret des Landeshauptmanns vom 8. März 2012, Nr. 7	Individuazione dei contenuti della formazione del datore di lavoro che intenda svolgere direttamente i compiti del servizio di prevenzione e protezione e di quella dei lavoratori, dei dirigenti e dei preposti, di cui agli articoli 34 e 37 del Decreto Legislativo 9 aprile 2008, n. 81, e successive modifiche e integrazioni
		Überprüfungspflichtige Maschinen, Anlagen und Geräte

## 2 DATEN

### 2.1 Firmendaten

Name-Rechtssitz Adresse	Safety Park GmbH  Frizzi Au 3 Ischia Frizzi 39051 Pfatten Vadena (BZ)	
Gewerbeart Ateccode Makrosektor	Fahrsicherheitszentrum	
Arbeitgeber/in	Dr. Christof Brandt (Präsident)	
Vorgesetzte / Führungskräfte	Dr. Erica Furini (Prokuristin)	
Personal	siehe Personalverzeichnis	Anzahl < 30
Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz (intern)	CPQ & Partner GmbH, A. - Diaz - Strasse 51, 39100 Bozen Dr.Ing. Claus Quarz      Tel. 0471- 935959	
Betriebsarzt	Studio Ergon, Meran, Dr. Diego Tartarotti, Dr. Susan Gasperotti	
Notfallmannschaft ( Ersthelfer / Brandschutzbeauftragte)	siehe schriftliche Benennungen	
Sicherheitsprecher	Erwin Pichler	

### 2.2 Arbeitsschutzrelevante Dokumente

Für die ordnungsgemäße Betriebsführung im Sinne des Arbeitsschutzes sind die folgenden erforderlichen Dokumente und Nachweise notwendig und im Betrieb vorgehalten:

- Risikoanalyse gemäß Art.28 D.Lgs 81/08
- Benutzungsgenehmigung
- Konformitätsnachweise der Anlagen (Elektro) gemäß D.L. 37/08 (ex D.Lgs 46/90) durch die Fachfirma
- Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe / Reinigungsmittel
- Überprüfungsprotokolle der Durchführung der Messungen zur Blitzschutz- und/oder Erdungsanlage
- Unfallregister
- Hinweise für Fremdfirmen
- Einheitsdokument für Auftragsvergabe (DUVRI) zur Koordinierung von Fremdfirmen im Falle von gefährlichen Interferenzen
- Wartungsbuch der Lüftungs- / Klimaanlage
- technische Unterlagen zu Maschinen und Anlagen
- Unterlagen zur Aufzugswartung und Prüfung
- Instandhaltungsbuch bzw. Unterlagen zur regelmäßigen Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen
- Genehmigung für die Beschäftigung von Minderjährigen bei genehmigungspflichtigen Tätigkeiten gem. D.Lgs 645/99
- Eignungsnachweise seitens des Betriebsarztes – falls erforderlich
- Unterweisungsnachweise - Schulungsnachweise
- Benennung von Ersthelfer und Brandschutzbeauftragten
- Beauftragung des Betriebsarztes (falls erforderlich)
- Beauftragung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz
- Auditberichte, die der regelmäßigen Überprüfung des betriebsinternen Arbeitsschutzes dienen
- Protokolle der durchgeführten Jahreskonferenzen für Arbeitsschutz (falls mehr als 15 Beschäftigte)
- Bewertungen und Unterlagen zu technischen Messungen bzgl. Mikroklima, Licht, Lärm, Vibrationen etc.
- Explosionsschutzdokument (sofern erforderlich)

- Bewertung der psycho-sozialen Risiken und Belastungsfaktoren (z.B. bei Schichtarbeit)
- Betriebsanweisungen, Betriebsordnung
- Alarmplan, Fluchtpläne, Brandschutzordnung
- Bewertung von Risikogruppen (Minderjährige, Mutterschutz, Behinderte, in der Mobilität eingeschränkte Personen, Personen aus einem anderen Kulturkreis oder mit anderer Religion etc.)

## 2.3 Standort / Betriebsstätten

Der Betrieb befindet sich im Süden von Bozen und ist in ca.10min über eine eigene öffentliche Zufahrtstrasse direkt erreichbar. Die Zufahrt ist für Schwerlastverkehr geeignet.

Der Standort hat folgende Bereiche:

- Parkplatz
- Hauptgebäude mit Schulungsräumen, Büros, Bar / Restaurant, Werkstatt, Lager- und Sanitärräume
- Fahrparcours
- offroad Bereich
- Kartbahn
- IVECO Übungspiste

Die Gebäude wird zentral beheizt. Die Betriebsräume sind über interne Treppen und einen Aufzug verbunden. Das Treppenhaus dient auch als Fluchtweg für die Verkaufsräume. Die Betriebsräume entsprechen den geltenden Brandschutzbestimmungen. Die bautechnischen Merkmale, Flächen und Nutzungen sind den Bestandsplänen zu entnehmen.

## 2.4 Arbeitsschutzrelevante Dokumente

Für die ordnungsgemäße Betriebsführung im Sinne des Arbeitsschutzes sind die folgenden erforderlichen Dokumente und Nachweise notwendig und im Betrieb vorgehalten:

- Risikoanalyse gemäß Art.28 D.Lgs 81/08
- Benutzungsgenehmigung
- Konformitätsnachweise der Anlagen (Elektro) gemäß D.L. 37/08 (ex D.Lgs 46/90) durch die Fachfirma
- Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe / Reinigungsmittel
- Überprüfungsprotokolle der Durchführung der Messungen zur Blitzschutz- und/oder Erdungsanlage
- Unfallregister
- Hinweise für Fremdfirmen
- Einheitsdokument für Auftragsvergabe (DUVRI) zur Koordinierung von Fremdfirmen
- Wartungsbuch der Lüftungs- / Klimaanlage
- technische Unterlagen zu Maschinen und Anlagen
- Unterlagen zur Aufzugswartung und Prüfung
- Unterlagen zur Heizungswartung
- Unterlagen zur regelmäßigen Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen
- Genehmigung für die Beschäftigung von Minderjährigen bei genehmigungspflichtigen Tätigkeiten gem. D.Lgs 645/99
- Eignungsnachweise seitens des Betriebsarztes - wo erforderlich
- Unterweisungsnachweise - Schulungsnachweise
- Benennung von Ersthelfer und Brandschutzbeauftragten
- Beauftragung des Betriebsarztes (falls erforderlich)
- Beauftragung der Dienststelle für Arbeitsschutz
- Auditberichte, die der regelmäßigen Überprüfung des betriebsinternen Arbeitsschutzes dienen
- Protokolle der durchgeführten Jahreskonferenzen für Arbeitsschutz
- Bewertungen und Unterlagen zu technischen Messungen bzgl. Mikroklima, Licht, Lärm, Vibrationen etc.
- Explosionsschutzdokument (sofern erforderlich)
- Bewertung der psycho-sozialen Risiken und Belastungsfaktoren
- Betriebsanweisungen, Betriebsordnung
- Alarmplan, Fluchtpläne, Brandschutzordnung
- Bewertung von Risikogruppen (Minderjährige, Mutterschutz, Behinderte, in der Mobilität eingeschränkte Personen, Personen aus einem anderen Kulturkreis oder mit anderer Religion etc.)

### 3 STANDORT

#### 3.1 Lage



#### 3.2 Hauptgebäude



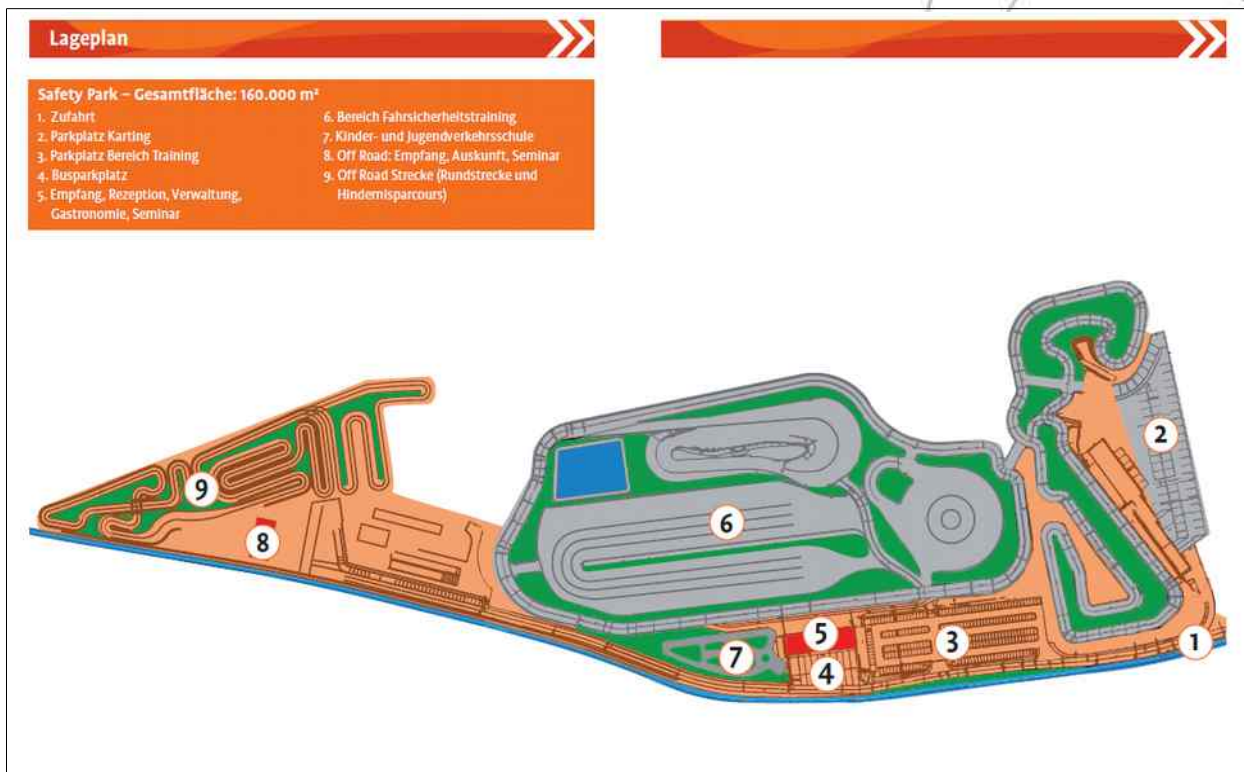


### 3.3 Operative Organisation



Quelle (www.safetypark.com)

### 3.4 Parcours



Seit 2013 wird zusätzlich temporär die Übungspiste IVECO genutzt ( dunkel asphaltierter Bereich im folgenden Foto)



## 4 ABLÄUFE

### 4.1 Kernprozesse

Die Kernprozesse des Unternehmens sind in der nachstehenden Grafik abgebildet und bestehen aus:

1. Kurse Fahrsicherheitstraining für PKW, Motorräder, Nutzfahrzeuge und Off Road  
Die Kursanmeldung und Einschreibung erfolgt durch das Büro. Die Kursteilnehmer werden in der Regel durch die Instrukturen theoretisch und dann praktisch geschult. Zu Beginn des Kurses werden den Teilnehmern auch die Verhaltensregeln während des Aufenthaltes auf dem Gelände erläutert. Die Instrukturen fahren mit dem Trainingsfahrzeug voraus und erklären die Übungseinheit. Danach steuern die Instrukturen den Ablauf vom jeweiligen Unterstand aus.  
  
Während des gesamten Ablaufs sind die Teilnehmer mit dem Instruktor über Funk verbunden. Durch die Festlegung von Funkkanälen ist eine Verbindung der Instrukturen über Funk ebenfalls gegeben. Gefährliche Interferenzen von parallelen Kursen auf dem Fahrparcours werden durch Absprache der einzelnen Instrukturen jeweils vermieden.
2. Betreiben der Kartbahn / Crossbahn  
Die Kartbahn wird kommerziell betrieben. Die Beschäftigten sorgen für die Betriebsbereitschaft und Wartung der Karts (Betanken, Kontrolle, etc) und überwachen den Kartingverlauf. Bei Training oder Rennen mit Kunden, die mit eigenen Karts fahren, erfolgt die Organisation, Aufsicht, Streckensicherung durch Beschäftigte des Safety Parks. Durch eine elektronische Steuerung können die einzelnen Mietkarts vom Unterstand aus in einen sicheren Zustand versetzt werden.  
Die Crossbahn wird kommerziell für Trainings- und Crossrennen genutzt. Die Teilnehmer benutzen das eigene Fahrzeug. Den Beschäftigten vom Safety Park obliegt die Organisation, die Aufsicht, die Unterstützung der Teilnehmer und die Kontrolle der Strecke.
3. Service (Restaurant / Bar) / Küche (*kann zeitweise geschlossen oder verpachtet sein*)  
Service:  
Vorbereiten und Nachfüllen der Theke, Servieren, Vorlegen, Kassieren, Abräumen. Die Hauptarbeitszeit konzentriert sich auf die Essenszeiten. Die Gäste sind überwiegend die Kursteilnehmer. In einzelnen Fällen z.B. auf Bestellung, werden auch geschlossene Gesellschaften bewirtet. Als Arbeitsmittel stehen Rollwagen, Tablett, Kasse und Arbeitsbekleidung zur Verfügung. In der Bar stehen Gläserspülmaschine, Kaffeemaschine und kleinere Küchengeräte zur Verfügung.  
  
Küche:  
Das Küchenpersonal sorgt für die Speisenvorbereitung und Speisenzubereitung, die Organisation der Küche, den Einkauf und Lagerhaltung, die Überwachung der Lebensmittelhygiene (HACCP), Reinigung, Qualitätskontrolle, Abspülen, Abtrocknen und Bereitstellen des Geschirrs, des Bestecks sowie von Pfannen, Töpfen und Arbeitsgeräten der

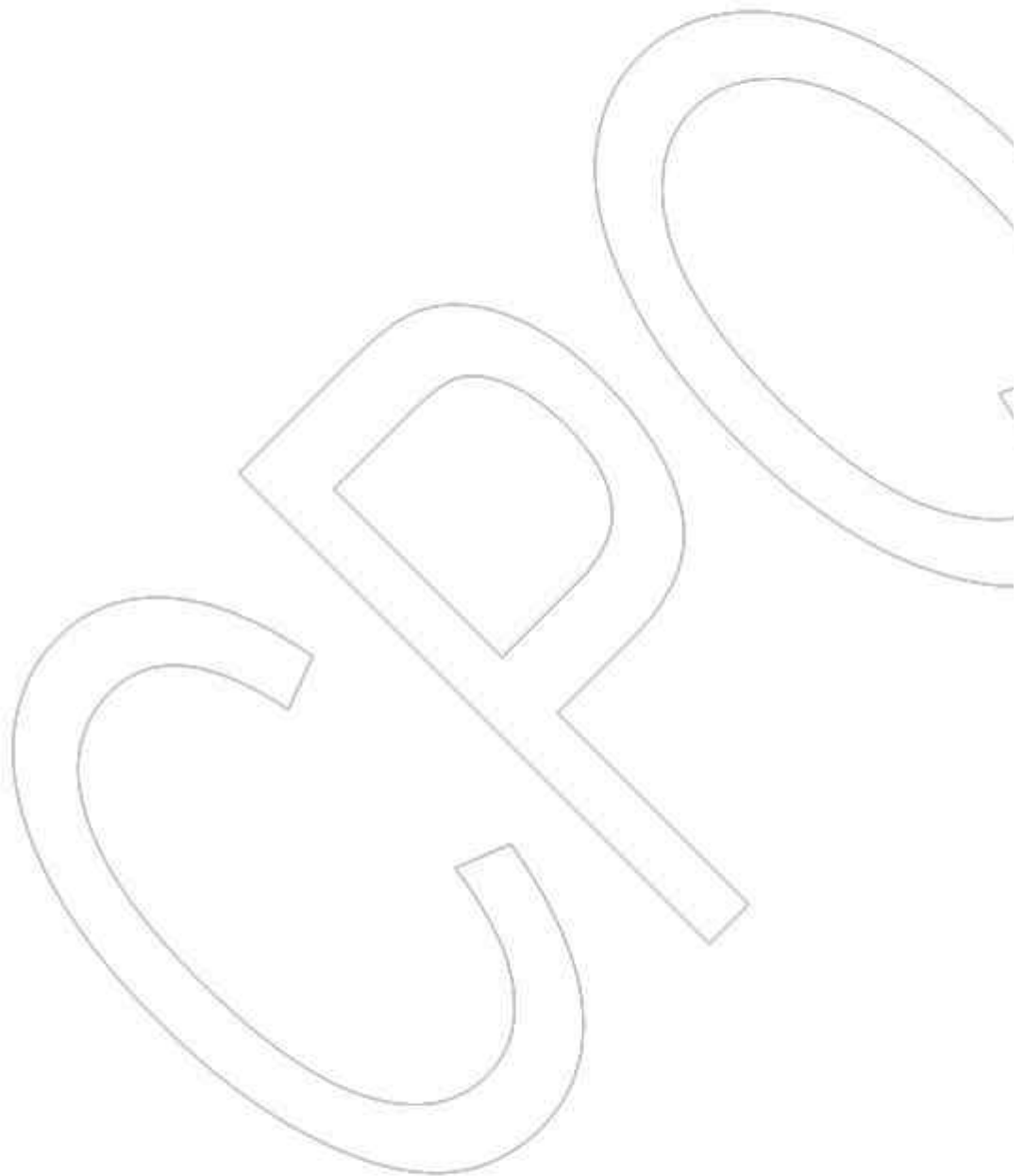


Küche und die Bedienung der Spülmaschine. An Arbeitsmitteln stehen Herd, Induktionsherd, Messer, Knochensäge, Rührgeräte, Backofen, Heissdampfofen, Fleischwolf, Mikrowelle, Warmhaltestation, Kühlzellen, Reinigungsgeräte, Töpfe, Pfannen, Platten, Küchenutensilien, Dunstabzugshaube, Aufschnittmaschine, Spülmaschine mit Dosieranlage für Reinigungskonzentrat zur Verfügung.

## 4.2 Unterstützungsprozesse

Die Kerntätigkeiten werden durch Reinigungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten unterstützt. Die Reinigung der Küche erfolgt durch eigene Kräfte. Die anderen Bereiche teils durch Fremdfirmen.

Die Instandhaltung bezieht sich auf kleinere allfällige Reparatur und Instandhaltungsarbeiten für den Innen- und Außenbereich sowie die Unterstützung von beauftragten Fachfirmen.



## 5 RISIKOANALYSE/ N

Die Risikoanalyse gliedert sich in die folgenden Bewertungsabschnitte:

1. standortbezogene Risiken der Betriebsgebäude
  - Hauptgebäude
  - Freigelände/Parcours (incl. IVECO Piste)/ Kartbahn / Cross Bahn
  
2. tätigkeitsbezogene Risiken
  - Verwaltung
  - Instruktor / Kart Service / Cross Service
  - Küche / Restaurant / Bar
  - Reinigung
  - Instandhaltung
  
3. personenbezogene Risiken
  - Mutterschutz
  - Jugendschutz
  - in der Mobilität eingeschränkte oder geistig behinderte Personen
  - Personen anderer Herkunft /anderer Sprache
  - in Abhängigkeit vom Alter / Geschlecht

Die Risikoanalyse wird, sofern erforderlich, ergänzt durch analytische Erhebungen oder Messungen.

Im Falle von speziellen größeren Veranstaltungen (Rennen, Feiern, etc) wird eine spezifische Sicherheitsplanung durchgeführt

### 5.1 Gefährdungsfaktoren

- Arbeitsstätten / Mikroklima
- Elektrische Einrichtungen - Körperstrom
- Brandgefahr / Explosionsgefahr
- Chemische / biologische / krebserregende Risiken
- Mechanische Risiken
- Physische Belastungen
- Minderjährige
- Schwangere/ stillende / werdende Mütter
- Neue Mitarbeiter / Alter/ Herkunft/ Sprache / Geschlecht
- Strahlenbelastungen (optische , ionisierende, elektromagnetische)
- Hygiene / Soziale /Sanitäre Einrichtungen
- Architektonische Barrieren für in der Bewegung behinderte Personen
- Psycho – soziale Belastungsfaktoren
- Bildschirmarbeit
- Hitze / Kälte
- organisatorische Belastungen / Nachtarbeit
- Dritte / Fremdfirmen

## 5.2 Standortbezogene Risiken – Hauptgebäude

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.2.1 Stürzen/Stolpern</b></p> <p>Im Gebäude und den Außenbereichen befinden sich teils verschiedene Rampen, Treppenläufe und Treppenabsätze. Die Treppen entsprechen weitgehend den technischen Normen in Bezug auf Steigung und Absätze sowie Handläufe und Seitenschutz. Sturzgefahr besteht vor allem auf Steinböden und Eingangstreppe, vor allem bei Reinigungsarbeiten und im Winter/ bei Nässe.</p> <p>Insbesondere bei Transport von Waren besteht die Gefahr von Sturz durch schlechte Sichtverhältnisse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung insbesondere bei Reinigungsarbeiten mit Warntafel</li> <li>• Information, Unterweisung</li> <li>• bei hochgelegenen Schränken Bockleiter verwenden</li> <li>• Treppenspringen vermeiden</li> <li>• Rutschfeste Matten / Nässeabstreifer</li> <li>• Salz und Splitt streuen in der kalten Jahreszeit</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		
<p><b>5.2.2 Stabilität und Solidität, Benutzbarkeit</b></p> <p>Der Betrieb verfügt über eine gültige Benutzungsgenehmigungen für die Betriebsstätten. Die Gebäude weisen keine besonderen statischen Merkmale auf. Die vorhandenen Tragstrukturen sind für den derzeitigen Verwendungszweck bemessen und ausgelegt. Eine Überlastung ist weitgehende auszuschließen. Die Räume werden regelmäßig gewartet und gereinigt. Müllbereiche sind getrennt von anderen Arbeitsstätten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		
<p><b>5.2.3 Verkehrswege, Durchgänge</b></p> <p>Die Verkehrswege und Durchgänge weisen keine besonderen baulichen Merkmale auf. Die Verkehrswege sind ausreichend breit und hoch sowie gegen Rutschen, Stolpern, Stürzen und Absturz ausreichend gesichert.</p> <p>Verbindungstreppe, die als Fluchtweg dienen, sind frei von Stolperstellen und Verkaufsware. Die Durchgangshöhe beträgt mind. 2m. Die Breite der Fluchtweg ist entweder durch das jeweilige Brandschutzprojekt definiert, aber in jedem Falle mind. 80 cm und normalerweise mind. 1m breit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Verkehrswege</li> <li>• Instandhaltungsnachweise</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p>An Durchgängen sind keine direkten Gefährdungen vorhanden.</p>				
<p><b>5.2.4 Böden, Mauern, Decken, Wände, Fenster...</b>                      Die Beschaffenheit der Böden, Wände und Decken entspricht den funktionalen Anforderungen der Bereiche und bietet ausreichenden Schutz vor klimatischen Faktoren.                      In den Büros und Schulungsräumen sind überwiegend mineralische Böden, Industrieböden oder Parkett in Verwendung.                      Fenster sind gegen unbefugtes Öffnen im für Publikum zugänglichen Bereichen gesichert.                      Im zentralen Eingangsbereich sind die Installationen und Glasflächen zur Wartung und Reinigung nur erschwert zugänglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung oder Anmieten einer Hubbühne für Wartungsarbeiten</li> <li>• Böden frei von Stolperstellen halten</li> <li>• Absturzsicherungen an den Fenstern, falls eine gefahrlose Reinigung nicht möglich ist.</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		
<p><b>5.2.5 Elektrische Einrichtungen - Körperstrom</b>                      An den Standorte werden keine Tätigkeiten ausgeführt mit unmittelbarem Umgang mit elektrischen / spannungsführenden Einrichtungen, die eine unmittelbare lebensgefährliche Körperdurchströmung mit sich bringen könnten.                      Alle Betriebseinrichtungen, die unter gefährlicher Spannung stehen, werden ausschließlich durch Fachkräfte unter Beachtung der Sicherheitsregeln gewartet. Die Installationen unterliegen keinen ständigen Änderungen.                      Risiken können jedoch durch Beschädigungen an Isolierungen oder durch Fehlfunktionen von Schutzeinrichtungen, z. B. RCDS Schutzschaltern, oder Manipulationen entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist gering, jedoch besteht bei Verwendung elektrischer Energie mit einer Wechsel - Spannung von mehr als 48 V und möglichen Strömen von mehr als 0,03 A immer eine hohe Verletzungsgefahr.                      In den Nassbereichen und beim Umgang mit Reinigungswasser ist erhöhte Gefährdung vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FI Fehlerstromschutzschalter 0.03A</li> <li>• Konformität der Anlage</li> <li>• Information der Mitarbeiter</li> <li>• Änderungen nur durch E- Fachkraft</li> <li>• regelm. Überprüfung der Schutzeinrichtungen (Erdungsanlage alle 2 Jahre)</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		
<p><b>5.2.6 Brandgefahr / Explosionsgefahr</b>                      Die Brandgefahr ist nieder bis mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Information und Unterweisung</li> </ul>	<p>akzeptabel</p>		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p>in den Betriebsteilen, die unter die Bestimmungen der brandschutzkontrollpflichtigen Tätigkeiten nach DM 16.02.1982 fallen erforderlich.</p> <p>Hierfür liegen die jeweiligen Brandschutzbescheinigungen vor. Der Ist- Stand der Betriebsstätten entspricht weitgehend dem genehmigten Projekt. Höhere als ausgewiesene Brandlasten oder sonstige Veränderungen sind nicht vorhanden. Man kann daher davon ausgehen, dass die Anforderungen des DM 16.02.1998 erfüllt sind.</p> <p>Im Hauptgebäude kann es saisonal und zeitlich befristet zu einer erhöhten Menschenansammlung kommen, z.B. vor Kursbeginn. In dieser Zeit ist das Risiko erhöht, insbesondere durch frühe Dunkelheit in der kalten Jahreszeit.</p> <p>Durch die Brandschutz- Abnahmeprotokolle wurde die Einhaltung der zulässigen Fluchtweglängen, deren Breite und Höhe sowie die Anzahl der Notausgänge bereits bestätigt.</p> <p>Die erforderlichen Informationshinweise sowie Fluchtpläne und Brandschutzordnungen sind ebenfalls vorhanden.</p> <p>Die Notbeleuchtungen schalten sich verzögerungsfrei ein, wenn es in den einzelnen Lichtstromkreisen der Etagen zu Stromausfall kommt und leuchten die Rettungswege mit &lt; 5 Lux aus. .</p> <p>Die Sicherheitskennzeichnung ist ebenfalls vorhanden. Die Notausgänge öffnen sich in Fluchtrichtung.</p>	<p>der Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rauchverbot, sofern nicht ausdrücklich erlaubt</li> <li>• regelmäßige Wartung der Feuerlöscheinrichtungen</li> <li>• Alarm/ Rettungs/ Fluchtwegeplan sichtbar aushängen</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der Benennung der Brandschutz Helfer für mittleres Brandrisiko</li> <li>• Führen des Instandhaltungsbuchs für die brandschutzkontrollpflichtige Tätigkeit bzw. monatliche Eigenkontrollen</li> <li>• Information der Beschäftigten über Verhalten im Brandfall bei Kursbeginn (z.B. Unterstützung der Kunden bei einer notwendigen Evakuierung)</li> <li>• Prävention (z.B. besondere Beachtung des Freihaltens der Fluchtwege, Funktionstest der Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen unverstellt)</li> <li>• Falls brandgefährdende Arbeiten z.B. Schweißarbeiten durchgeführt werden, sind vorab die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von zusätzlicher Brandgefahr zu treffen (z.B. Schutzabdeckungen, zusätzliche Löschmittel, Durchführung der Arbeiten ausserhalb der Geschäftszeiten)</li> </ul>			
<p><b>5.2.7 Chemische Stoffe</b></p> <p>Der Betrieb lagert im Hauptgebäude nur in geringfügigem Umfang chemische Produkte wie Reinigungsmittel, Schmierstoffe, Bürokleber, Korrekturflüssigkeit etc.</p> <p>Eine dauerhafte gefährdende Exposition gegenüber Gefahrstoffen ist nicht gegeben.</p> <p>Transporte im Sinne der ADR 2007/2009 Bestimmungen werden nicht durchgeführt. (Ausnahme Mindermengen bis zu 1000 Gefahrguteinheiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Angaben auf den CE - Gefahrstoffdatenblättern</li> <li>• Vorhalten von Schutzhandschuhen aus Nitril Klasse 2 CE bei Reinigungsarbeiten mit einer Permeabilität von 2-3h.</li> <li>• Trennung und gesonderte Aufbewahrung der Reinigungsmittel</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.2.8 Beinaheunfälle</b></p> <p>Beinaheunfälle sind mit niederer bis mittlerer Häufigkeit anzunehmen, da sich durch die häufigen Warenbewegungen bei gleichbleibenden Umgebungsbedingungen keine streng kontrollierten Bedingungen schaffen lassen.</p> <p>Bei der Befragung der Beschäftigten wurden die möglichen Gefahrenbereiche analysiert und auf die erforderlichen Schutzmassnahmen überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung Unfallregister</li> <li>• Einbindung der Mitarbeiter in die Risikoanalyse</li> <li>• Hinweise für Fremdfirmen</li> <li>• Zugangsverbot für Unbefugte im Lager</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.9 Minderjährige</b></p> <p>Minderjährige geniessen erhöhten Schutz im Betrieb aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung, der altersspezifischen Erfahrungslosigkeit und dem mangelnden Bewußtsein von tatsächlichen oder möglichen Gefahren.</p> <p>In den Betriebsgebäuden gibt es mit Ausnahme der technischen Räume keine Bereiche mit Zugangsverbot oder Einschränkungen für Minderjährige.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugangsverbot zu Hausanschlussräumen und Aufzugsräumen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.10 Schwangere/ stillende / werdende Mütter</b></p> <p>Gefährdung durch fehlende gegenseitige Information seitens der Mitarbeiterin und des Arbeitgebers.</p> <p>In den Betriebsgebäuden sind keine Bereiche oder Gefahrenstellen vorhanden, die eine Gefährdung für Schwangere darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.11 Neue Mitarbeiter</b></p> <p>Statistisch geschehen während der ersten Arbeitstage die meisten Unfälle aufgrund fehlender spezifischer Kenntnisse am Arbeitsplatz.</p> <p>Neue Mitarbeiter erhalten von der Personalabteilung am ersten Arbeitstag bzw. mit dem Arbeitsvertrag grundlegende Informationen zu den wichtigsten Verhaltensregeln und werden vor Ort am Ar-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoheft für neue Mitarbeiter/ -innen</li> <li>• Rundgang und Einweisung</li> <li>• Einweisung und Unterweisung einschl. Nachweis am ersten Arbeitstag</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
beitsplatz vom Vorgesetzten eingewiesen und unterwiesen.				
<p><b>5.2.12 Lärm</b></p> <p>Lärmexposition ist allgemein gering, da keine lärm- / schallintensiven Maschinen oder andere Schallquellen vorhanden sind.</p> <p>Zeitlich befristet können gelegentlich in der Werkstatt für Reifenwechsel schallintensive Maschinen zum Einsatz kommen, deren Schallintensität irreversible gesundheitliche Schäden hervorrufen kann .</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der durchgeführten orientierenden Lärmmessungen ergibt sich an keinem Bereich / Arbeitsplatz eine Exposition von <math>Leq &gt; 80</math> dB(A) bzw. <math>L_{peak} &gt; 135</math> dB . Eine gesundheitliche Gefährdung kann daher ausgeschlossen werden.</li> <li>• Die MitarbeiterInnen werden jedoch über die Risiken und die möglichen allgemeinen Schutzmaßnahmen gegenüber Lärmentwicklung informiert.</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.13 Arbeitsflächen /Volumen</b></p> <p>Insbesondere in den Büros und den Schulungsräumen ist eine ausreichende Bewegungs-/ Arbeitsfläche vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung ist relativ gering, da die Räume grosszügig eingerichtet sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Funktionsflächen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.14 Ionisierende Strahlung</b></p> <p>Nicht vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.15 Nicht ionisierende Strahlung</b></p> <p>Nicht vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.16 Sehbedingungen</b></p> <p>Am Standort sind überall ausreichende direkte und indirekte Beleuchtungsmöglichkeiten - teilweise einstellbar - vorhanden.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit von erschwerten Sehbedingungen ist gering und der mögliche Verletzungsgrad ist ebenfalls gering.</p> <p>Grosse Entfernungen zu Sicherheitshinweisen (Rettungs- Fluchtzeichen), die nur schwer zu erkennen wären, sind nur im Haupteingangsbereich vorhanden.</p> <p>Durch Warenständer, Ausstellungsware oder Kartonage könnten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Überprüfung der Fluchtwegebeleuchtung</li> </ul>	akzeptabel		



ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
Kennzeichnungen verdeckt sein.				
<p><b>5.2.17 Soziale /Sanitäre Einrichtungen</b></p> <p>Im Betriebsgebäude fallen in der Küche und ev. im offroad Bereich leicht schmutzenden Tätigkeiten an. In der Küche wird Berufsbe- kleidung getragen Die Istruktoeren tragen Uniform.</p> <p>Es stehen daher Duschen, Umkleieräume und Spinde zur Verfü- gung. Die Bereiche sind nach Geschlechtern getrennt.</p> <p>Es besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit der Gefährdung durch unhygienische Umstände.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• normgerechte belüftete sanitäre Anlagen , ge- trennt von den Kundentoiletten</li> <li>• Papierhandtücher</li> <li>• Seifenspender</li> <li>• Toilettenpapier</li> <li>• verschließbarer Müllbehälter aus Kunststoff / Metall</li> <li>• Warm- Kaltwasser</li> <li>• Reinigungsplan</li> <li>• Arbeitsbekleidung</li> <li>• Spinde mit Trennwand für Beschäftigte</li> <li>• Duschen und Umkleieräume, nach Ge- schlechtern getrennt</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.18 Architektonische Barrieren für in der Bewe- gung behinderte Personen</b></p> <p>Aufgrund der Betriebsgrösse und der Tätigkeit ist mit diesem Per- sonenkreis bedingt zu rechnen.</p> <p>Durch vorhandene Aufzüge und die ebene Ausrichtung der Büro- und Schulungsräume ist ein barrierefreier Zugang an mehreren Ar- beitsstätten und Sozialräumen möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schaffung von behindertengerechten Ar- beitsplätzen und Sanitär / Sozialeinrichtungen ist im Einzelfall bei Bedarf zu klären.</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.19 Psycho-soziale Belastungsfaktoren</b></p> <p>Die Tätigkeitsprofile beinhalten keine Schicht-, Nacht- oder ander- weitige Stresskomponenten.</p> <p>Mobbing als Risiko ist mit statistischer unterdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit für KMUs in ländlichen Gebieten vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überprüfung des sozialen Be- triebsklimas</li> <li>• Hinweis der Beschäftigten auf den Straftatbe- stand bei Mobbing</li> <li>• Jahresarbeitsschutzkonferenz</li> <li>• Betriebsarzt</li> <li>• Kontrolle der Mehrarbeit/ Beschäftigte und da-</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
	mit Vermeidung von damit verbundenen Symptomen der Ermüdung und Gereiztheit sowie verminderte Aufmerksamkeit  • Wahrnehmung der sozialen Arbeitgeberraufgaben			
<b>5.2.20 Mikroklima Luft / Temperatur</b> Belastung durch hohe Temperaturunterschiede und fehlenden Luftaustausch existieren im Gebäude nicht, da die Arbeitsräume natürlich oder mechanisch normgerecht belüftet oder klimatisiert werden.  In der kalten Jahreszeit können Zugluft und Kaltlufteintritt an den Arbeitsplätzen in der Nähe der Eingänge zu einer geringfügig erhöhten thermischen / rheumatischen Belastung führen. Die Expositionszeit ist jedoch gering.  Die erforderliche Hygiene der Klimaanlage wird durch regelmäßige Wartung sichergestellt.  Ein ausreichender Luftwechsel von > 0.5-fach / h wird durch Stosslüftung oder mechanische Lüftung erreicht	• keine	akzeptabel		
<b>5.2.21 Vibrationen</b> nicht vorhanden	• Keine	akzeptabel		
<b>5.2.22 Biologische Arbeitsstoffe</b> nicht vorhanden	• Keine	akzeptabel		
<b>5.2.23 Krebserregende Stoffe</b> nicht vorhanden	• Beachtung beim Einkauf, daß keine krebserregenden Stoffe zugekauft werden – z.B. Reinigungsmittel mit der Kennzeichnung R Sätze – 45 / 49 – unbedingt vermeiden  • Information der Beschäftigten	akzeptabel		
<b>5.2.24 Druckführende Systeme</b>	• Konformität der Anlage  • Information der Mitarbeiter	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
Am Standort werden teils Niederdrucksysteme < 10 bar eingesetzt, die bei Versagen heisses Wasser, Gas oder Luft schlagartig freisetzen könnten, z.B. Heizung oder komprimierte Luft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen nur durch Fachkraft</li> <li>• regelmässige Überprüfung der Schutzeinrichtungen (Überdruckventile)</li> </ul>			
<p><b>5.2.25 Radon</b></p> <p>Die Präsenz von radioaktivem Gas ist laut Radonkataster der Provinz BZ nicht zu erwarten.</p> <p>Die Radonkonzentration in Kellergeschossen wird in regelmäßigen Abständen durch passive Dosismessung überprüft.</p> <p>Eine erhöhte Konzentration ist durch die vorhandenen mechanischen Lüftungen nicht zu erwarten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.26 Überfall / Raub</b></p> <p>Durch die Kassen und Bargeldbestände kann ein Raubüberfall nicht definitiv ausgeschlossen werden, dies gilt insbesondere für die Kartbahn</p> <p>Statistisch gesehen sind jedoch derartige Betriebe nicht primär Ziel von Überfällen während der Arbeitszeiten. Die Kassenbestände sind relativ gering.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung und Unterweisung der Beschäftigten, im Falle von Überfall den/die Täter nicht zu Aggression zu verleiten und keine Verteidigungs- oder Verfolgungsmaßnahmen zu treffen, die das eigene oder das Leben anderer bedrohen könnten.</li> <li>• Schulung in sachlicher Täterbeschreibung und Alarmierung</li> <li>• keine Bargeldtransporte durch Minderjährige</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.27 Bildschirmarbeit</b></p> <p>Die Möglichkeit der Erkrankungen des Bewegungsapparates und vorzeitige Ermüdung durch Arbeiten an PC Arbeitsplätzen ist vorhanden, da die Beschäftigten an den Büroarbeitsplätzen überwiegend bildschirmgestützt arbeiten die Exposition von mehr als 20h /Woche aufweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergonomische bildschirmarbeitsplatzgerechte Büroausstattung</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.28 Quetschgefahr / Verletzungsgefahr an Möbeln und Einrichtungen</b></p> <p>Durch Umsturz von unzureichend befestigten Regalen, Möbeln, Hängeschränken, Herausfallen von Schubladen, Lösen von Befestigungen etc. kann Verletzungsgefahr entstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fixieren der Regale und Schränke gegen Umsturz</li> <li>• Sichern der Schubladen gegen Herausfallen</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der Aufhängungen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.29 Stäube / Dämpfe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Staubaufwirbelungen beim Wechseln von Staubsaugerbeuteln, Filtern und</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p>An den Betriebsstätten finden keine stark staubenden Arbeiten statt. Für die Reinigung werden handelsübliche Staubsauger mit Feinstaubfilter verwendet. Gesundheitliche Risiken durch Staub sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Die Gesamtstaubkonzentration kann aufgrund von Vergleichsmessungen mit &lt; 1,0 mg/ cbm angenommen werden.</p> <p>Derzeit sind keine Symptome bekannt, die Verdacht erwecken auf gesundheitliche Dämpfe oder Stoffe, die aus Möbeln oder Einbauten, Bodenbelägen etc. emittieren. Eine Gefährdung für die Atemwege besteht offensichtlich nicht.</p> <p>Weitere gesundheitsschädliche Dämpfe bestehen nicht.</p>	<p>Toner – Kartuschen. Ggf. Verwendung von Staubschutzmasken Typ FFP 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßiges Entfernen der Stäube mit feuchtem Tuch</li> <li>• Reinigungsplan</li> </ul>			
<p><b>5.2.30 Explosionsgefahr</b> Im Gebäude nicht vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.31 Stich - Schnittverletzungen</b> Die Gefahr von Stich – und Schnittverletzungen ist gering und begrenzt auf z.B. das Öffnen von Kartonagen mit dem Ziehmesser.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von spitzen Scheren und Gegenständen im Büro</li> <li>• Kennzeichnung der Glasflächen insbesondere der Türen</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der Glas- und Spiegelflächen auf Beschädigungen</li> <li>• Glasbruch ist sofort zu melden, um die Gefahrenstelle zu eliminieren.</li> <li>• Glasscherben dürfen nicht mit blossen Händen aufgenommen werden, sondern sind mit Kehrschaufel und Besen in eine schnittfeste Abfalltonne zu entsorgen.</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.32 Maschinen</b> Mit Ausnahme des Aufzuges und der Stapler sind nur kleine Maschinen vorhanden, von denen eine geringfügige Gefährdung ausgeht (Staubsauger, Drucker etc. ) .</p> <p>Die Aufzüge werden halbjährlich durch die Wartungsfirma gewartet,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Bedienungsanleitung und der Herstellerhinweise</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der Schutzeinrichtungen</li> <li>• Zutrittsverbot zum Aufzugsraum, sofern keine ausdrückliche Genehmigung durch den Vorgesetzten vorliegt.</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
die Sicherheitseinrichtungen in Abständen von 2-3 Jahren unabhängig überprüft. Zugang zum Aufzugsraum hat nur der Standortverantwortliche, der auch für den Notfall die erforderliche Einweisung erhalten hat, um Personen aus der Kabine zu befreien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Übungen zum Notfallmanöver mit dem Aufzug</li> </ul>			
<b>5.2.33 Erkrankung der Atemwege</b> Gefährdung nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.2.34 Hautallergien</b> Gefährdung nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.2.35 Nachtarbeit</b> Keine Exposition, da die Kernarbeitszeit außerhalb von 0.00h-6.00h liegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.2.36 Fahrzeugverkehr</b> Gefährdung an den Zufahrten zu Be- Entladezone in Warenanlieferungsbereichen / Parkplätzen Insbesondere beim Rückwärtsfahren der LKW und Lieferwagen besteht erhebliche Verletzungsgefahr. Die Wahrscheinlichkeit ist gering/mittel.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parkplatzkennzeichnung</li> <li>Einweisung der Fahrzeuge</li> <li>Außenbeleuchtung zur Vermeidung von dunklen Bereichen und Verbesserung der Erkennbarkeit von Personen für den Fahrer</li> <li>Hinweise für Fremdfirmen</li> <li>Information der Mitarbeiter</li> <li>Betretten verboten des Gefahrenbereichs unmittelbar hinter den Fahrzeugen.</li> <li>Halteverbot für jedwede andere Fahrzeuge im Anlieferungsbereich</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.2.37 Fremdfirmen / Dritte</b> Risiken durch Fremdfirmen, Vertreter, Dritte können durch unbefugten Zugang nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Reparaturarbeiten und kleine Umbauarbeiten oder Wartungstätigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweise für Fremdfirmen</li> <li>Zugangsverbot für Unbefugte</li> <li>Anmeldungspflicht für Lieferanten</li> <li>Vermeidung von gefährlichen Überschneidungen von verschiedenen Arbeiten</li> </ul>	akzeptabel		

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN HAUPTGEBÄUDE	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.2.38 Laser / nicht ionisierendes Licht</b> Keine Gefährdung vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.39 Nichtraucherschutz</b> An der Betriebsstätte besteht allgemeines Rauchverbot.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Beschäftigten</li> <li>Kennzeichnung Rauchverbot</li> <li>Aschenbecher (geeignet für Aussenbereich) an definierten Raucherplätzen im Aussenbereich</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.40 Organisation / Ordnung</b> Am Standort können durch mangelhafte organisatorische Voraussetzungen und fehlende Informationen Gefährdungen auftreten. Dies trifft z.B. im Lager und den Technikräumen zu.  Es sind jedoch keine erhöht risikobehafteten Produktionsbereiche vorhanden, die eine erweiterte Zugangsbeschränkung zwingend fordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugangsregelungen durch Schlüssel oder Beschilderung.</li> <li>Regelung durch Hausordnung</li> <li>Schlüsselregelung</li> <li>Hinweise für Fremdfirmen</li> <li>Information, Unterweisung</li> <li>Sicherheitskennzeichnung</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.41 Microklima Küchenbereich</b> In der Küche können sich Schwaden und Dämpfe bilden, die eine Belastung der Atemwege darstellen. Es sind daher Abzugsanlagen vorhanden, die einen geregelten Frischluftzufuhr und eine Abfuhr der Dämpfe über dem Herd /Ofen gewährleisten. Der Abzug ist regelbar. Die Filter können in der Spüle gereinigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Reinigung der Fettfilter</li> <li>Betrieb der Abluftanlage bei Dämpfen und Schwadenbildung am Herd /Ofen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.2.42 Fettbrand</b> Durch eine Überhitzung des Fettes in der Fritteuse kann sich das Fett selbst entzünden. Das Gerät ist mit einem Thermostaten und einem Sicherheitsthermostat ausgerüstet.  Ein Fettbrand kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Beschäftigten über das richtige Verhalten bei Fettbränden (nicht mit Wasser löschen, mit dem Deckel die Flamme ersticken, Strahl des Feuerlöschers auf keinen Fall in das Fettbad halten)</li> </ul>	akzeptabel		



### 5.3 Standortbezogene Risiken – Freigelände /Parcours / Kartbahn

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN FREIGELÄNDE PARCOURS / KARTBAHN / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.3.1 Rutschgefahr</b> Die Oberflächen sind teils bewässert und weisen eine reduzierte Rutschfestigkeit auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rutschfestes Schuhwerk</li> <li>• Hinweisschilder</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.3.2 Maschinen /Pumpen</b> Betriebsanlagen sind teils unter Druck und /oder gefährlicher Spannung. Die Einrichtungen sind teils frei zugänglich. Anlagen können sich manuell aber auch selbstständig automatisch in Betrieb setzen (z.B. Wasserfontänen, Schleuderplatte) . Die Steuerung erfolgt vom Unterstand aus. Es besteht i.d. Regel Sichtkontakt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung des Aufenthalts von ungeschützten Personen im Gefahrenbereich der Anlagen</li> <li>• Überprüfung, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet durch den Instruktor.</li> <li>• NOT AUS am Steuerungspult</li> <li>• Zugang zu Betriebsanlagen nur nach ausdrücklicher Genehmigung</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.3.3 Druckgeräte</b> Die Anlage zur Hindernissimulation und Benetzung sind druckbeaufschlagt. Die Anlagen entsprechen den Bestimmungen für Druckgeräte (D.Lgs 93/00), bzw. für einfache Druckbehälter D.Lgs 311/91. Die erforderlichen Sicherheits-einrichtungen und Konformitätsbescheinigungen sind vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederkehrende Prüfungen gemäss D.Lgs 329/04</li> <li>• Meldung der Geräte nach Anhang VII des TU 81/08</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.3.4 Fahrzeuge</b> Von den auf dem Gelände verkehrende Fahrzeugen geht eine Gefahr, insbesondere für Fussgänger aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis an die Teilnehmer und Fremdfirmen</li> <li>• Zugangsbeschränkung für Fremdfirmen</li> <li>• Funkverbindung der Instruktoren zu den Fahrzeugen</li> <li>• Tragegebot von Warnwesten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.3.5 Kartbahn - Karts</b> Die Leih- Karts sind elektronisch geregelt und können ferngesteuert einzeln oder kollektiv abgeregelt oder stillgesetzt werden. Die Kart-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Aufenthalt von Personen auf der Kartbahn</li> <li>• Verhaltensregeln für Kartfahrer</li> </ul>	akzeptabel		



ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN FREIGELÄNDE PARCOURS / KARTBAHN / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p>bahn ist ausgeleuchtet und abgegrenzt.</p> <p>Im Fall des Einsatzes von Rennkarts ist der Kartfahrer und die Aufsicht an das Renn- und Trainingsreglement gebunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragegebot von Warnwesten</li> </ul>			
<p><b>5.3.6 Kartbahn - Lärm</b></p> <p>Die normalen Karts stellen keine gesundheitsschädliche Lärmbelastung dar. Im Einzelfall können jedoch auch Rennkarts zum Einsatz kommen die eine erhöhte Lärmmission mit möglicher gesundheitlicher Belastung verursachen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Kapselhörern SNR dB 25</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• falls erforderlich Integration von Funk / Telefon in die Kapselhörer um die Isolation des Aufsichtsführenden von der Aussenwelt zu vermeiden.</li> <li>• Sicherheitskennzeichnung Tragegebot Gehörschutz bei erhöhtem Schallpegel</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.3.7 Cross Bahn</b></p> <p>Im Cross Bahn Bereich ist teils sehr unebenes steiles Gelände vorhanden. Im Verlauf des Parcours gibt es uneinsehbare oder schwer einsehbare Bereiche, sodaß die Aufsichtsperson/ der Instruktor erforderlichenfalls sich zu verschiedenen Standorten begeben muß um die Übersicht zu behalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragen von Warnwesten</li> <li>• Tragen von festem Schuhwerk</li> <li>• Funkkontakt</li> <li>• festgelegte Standorte</li> <li>• Instruktion der Cross Bahn Teilnehmer</li> </ul>	Akzeptabel		
<p><b>5.3.8 Cross Bahn</b></p> <p>Die normalen Crossräder stellen für die Aufsicht bzw. den Instruktor keine direkte gesundheitsschädliche Lärmbelastung dar. Im Einzelfall kann jedoch auch eine erhöhte Lärmmission mit möglicher gesundheitlicher Belastung bei Aufenthalt im Nahbereich von Cross Maschinen vorhanden sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Kapselhörern SNR dB 25</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• falls erforderlich Integration von Funk / Telefon in die Kapselhörer um die Isolation des Aufsichtsführenden von der Aussenwelt zu vermeiden.</li> <li>• Sicherheitskennzeichnung Tragegebot Gehörschutz bei erhöhtem Schallpegel</li> </ul>	Akzeptabel		

### 5.4 Spezifische Risiken Verwaltung

ANALYSE / GEFÄHRDUNGEN VERWALTUNG	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.4.1 VDT</b> Erkrankungen des Bewegungsapparates und Belastung durch Arbeiten an PC Arbeitsplätzen bei Tätigkeit von mehr als 20 h /Woche. Die Bewertung ergibt, daß an den Arbeitsplätzen der Schwellenwert von 20h Bildschirmarbeit derzeit nicht erreicht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle PC Arbeitsplätze sind aus Präventionsgründen ergonomisch vorschriftsmäßig ausgestattet.</li> <li>Information der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.4.2 Schneiden</b> Schnittverletzungen an Büroarbeitsmitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>spitze Gegenstände vermeiden</li> <li>Erste- Hilfe -Koffer</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.4.3 Quetschen</b> Quetschgefahr an Möbeln und Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung der Schubladen gegen Herausfallen</li> <li>Schränke gegen Umstürzen fixiert</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.4.4 Gefahrstoffe</b> Chemische Stoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wechsel von Toner des Kopierapparates nach Herstelleranweisung</li> <li>Schutzhandschuhe Klasse 2 für Reinigungszwecke aus Nitril CE gekennzeichnet – Schutz gegen chemische Substanzen</li> </ul>	akzeptabel		

### 5.5 Spezifische Risiken Instruktoren / KART Service / Cross Bahn

GEFÄHRDUNGEN INSTRUKTOREN / KART SERVICE / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.5.1 Verbrennungen</b> Verbrennungsgefahr an heißen Teilen von Motoren der karts besteht in geringem Umfang, da die heißen Bereiche mit Schutzabdeckungen versehen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzhandschuhe vorhalten</li> </ul>	akzeptabel		

GEFÄHRDUNGEN INSTRUKTOREN / KART SERVICE / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.5.2 Klimatische Einflüsse</b> Die Instruktooren sind teils der Witterung und der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Die Expositionsduer ist gering, da an jedem Parcours ein Unterstand vorhanden ist, der ausreichend Schutz vor Sonne, Wind, Nässe, Kälte, Hitze bietet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenschutz</li> <li>• festes Schuhwerk</li> <li>• Kappe</li> <li>• Sonnenbrille</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.5.3 Schieben Ziehen</b> Die physische Belastung durch Schieben und Ziehen der Karts kann durch die ebene Anordnung des Start- und Zielbereichs als gering angenommen werden. Im Einzelfall kann eine Beschäftigungseinschränkung im Rahmen des Mutterschutzes erforderlich sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungseinschränkung im Falle von Schwangerschaft</li> <li>• Bereitstellung von Sitzgelegenheit</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.5.4 Stehende Tätigkeit</b> Die Tätigkeit des Instruktoors ist überwiegend stehend im Unterstand oder im Schulungsraum. In den Unterständen sind daher Stehhilfen vorhanden. Im Einzelfall kann eine Beschäftigungseinschränkung im Rahmen des Mutterschutzes erforderlich sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Schulung der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.5.5 Heben und Tragen von Lasten</b> Geringfügig vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der MitarbeiterInnen</li> <li>• Beschäftigungseinschränkung für Jugendliche zwischen 16- 18 Jahren max 20 kg männlich, max 15 kg weiblich</li> <li>• Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzes</li> <li>• Hubwagen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.5.6 Minderjährige</b> Minderjährige geniessen erhöhten Schutz im Betrieb aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung, der altersspezifischen Erfahrungsllosigkeit und dem mangelnden Bewußtsein von tatsächlichen oder möglichen Gefahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundsätzlich keine Arbeit von Minderjährigen ohne Aufsicht</li> <li>• folgende Tätigkeiten sind ausgeschlossen                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedienung der Firmenfahrzeuge</li> <li>- Nacharbeit</li> <li>- Umgang mit korrosiven und gesundheitsgefährdenden Stoffen, die im Betrieb verwendet werden ( Gefahrstoffkennzeichnung C, T, T+, E, XNR40,42,43,46,48,60,61, XI R42,43)</li> </ul> </li> <li>• keine Exposition Heben und Tragen von Las-</li> </ul>	akzeptabel		

GEFÄHRDUNGEN INSTRUKTOREN / KART SERVICE / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
	ten ohne gesonderte Bewertung der einzelnen Person <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Umgang mit Bargeld</li> <li>• kein Umgang mit Gefahrstoffen</li> <li>• Verbot der Bedienung der Anlagen</li> </ul>			
<b>5.5.7 Schwangere/ stillende / werdende Mütter</b>  Gefährdung durch fehlende gegenseitige Information seitens der Mitarbeiterin und dem Arbeitgeber  Steharbeitsplätze in den Unterständen  Heben und Tragen von Lasten / Ziehen und Schieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der MitarbeiterInnen über die Verpflichtung zur rechtzeitigen Meldung</li> <li>• Ruheraum</li> <li>• Pausenregelung</li> <li>• Änderung des Tätigkeitsprofils, insbesondere Vermeidung von Heben und Tragen von Lasten, Ziehen und Schieben</li> <li>• Beschäftigungsverbot für Steharbeitsplätze</li> <li>• Beschäftigungsverbot – Arbeiten auf Leitern</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.5.8 Überfall / Raub</b>  Kassen und Bargeldbestände sind branchenüblich. In der Nacht werden Bargeld und Wertgegenstände im Safe aufbewahrt. Bargeld wird täglich direkt auf die Bank gebracht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung und Unterweisung der Beschäftigten im Falle von Überfall den/die Täter nicht zu Aggression zu verleiten und keine Verteidigungs- oder Verfolgungsmaßnahmen zu treffen, die das eigene oder das Leben anderer bedrohen könnten.</li> <li>• Schulung in sachlicher Täterbeschreibung und Alarmierung</li> <li>• keine Bargeldtransporte durch Minderjährige</li> </ul>	akzeptabel		
<b>5.5.9 Kartbahn - Lärm</b>  Die normalen Karts stellen keine gesundheitsschädliche Lärmbelastung dar. Im Einzelfall können jedoch auch Rennkarts zum Einsatz kommen die eine erhöhte Lärmemission mit möglicher gesundheitlicher Belastung verursachen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Kapselhörern SNR dB 25</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• falls erforderlich Integration von Funk / Telefon in die Kapselhörer um die Isolation des Aufsichtsführenden von der Aussenwelt zu vermeiden.</li> <li>• Sicherheitskennzeichnung Tragegebot Gehörschutz bei erhöhtem Schallpegel</li> </ul>	akzeptabel		

GEFÄHRDUNGEN INSTRUKTOREN / KART SERVICE / CROSS BAHN	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.5.10 Wegfliegende Teile</b> Insbesondere auf der Crossbahn ist mit wegspritzenden Steinchen, Sandpartikeln etc, zu rechnen. Beim Aufenthalt im Nahbereich und insbesondere hinter Crossfahrzeugen ist das Tragen von Schutzbrillen, Gesichtsschutz erforderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesichtsschutz</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> </ul>	Akzeptabel		
<p><b>5.5.11 Betankung</b> Bei unsachgemäßem Umgang mit Treibstoff ( Benzin) kann Brand- Explosionsgefahr bestehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• zugelassene Betankungseinrichtungen</li> <li>• Brandschutzeinrichtungen</li> <li>• zugelassenes Tankfahrzeug</li> </ul>	Akzeptabel		

## 5.6 Spezifische Risiken Küche / Restaurant / Bar

GEFÄHRDUNGEN KÜCHE / RESTAURANT / BAR	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.6.1 Chemische Substanzen</b> Die für die Reinigung der Betriebsstätten verwendeten Mittel sind branchenüblich und werden in einem getrennten Schrank aufbewahrt.  Der unmittelbare Kontakt wird durch automatische Spülen und Dosieranlagen weitgehend vermieden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung / Anforderung und Beachtung der Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• getrennte Aufbewahrung der Reinigungsmittel</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• Reinigung vorzugsweise ausserhalb der Öffnungszeiten, um die Anzahl der exponierten Personen zu verringern</li> <li>• Bereitstellung von Schutzhandschuhen aus Nitril Kategorie 2 mit einer Permeabilität von &gt; 120 min</li> <li>• Bereitstellung von Schutzbrillen / Schürze für die Spülküche bei Umgang mit Reinigungskonzentrat</li> </ul>	akzeptabel	<p>EN 388 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken</p> <p>EN 374 – 3 Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken</p> <p>EN 374 -2 Schutzhandschuhe gegen biologische Risiken</p>	
<p><b>5.6.2 Explosionsgefahr</b> Beim Umgang mit leicht flüchtigen und brennbaren Substanzen für Reinigung z.B. Glasreiniger auf Alkoholbasis Isopropanole etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• möglichst Ersatzstoffe mit geringerem Risiko verwenden</li> <li>• auf ausreichende Belüftung achten</li> </ul>	akzeptabel		

GEFÄHRDUNGEN KÜCHE / RESTAURANT / BAR	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
kann explosionsfähige Atmosphäre entstehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jegliche Zündquellen vermeiden</li> </ul>			
<p><b>5.6.3 Stehende Tätigkeiten</b></p> <p>Die Hauptarbeitszeit konzentriert sich auf die Essenszeiten. Eine überwiegend stehende Tätigkeit liegt nicht vor, da die unterbrechungsfreie Arbeitszeit in der Regel nicht länger als 3 Stunden dauert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.4 Heben und Tragen von Lasten</b></p> <p>Die Belastung durch Heben und Tragen von Lasten ist nicht gekennzeichnet durch monotone repetitive Tätigkeit, sondern durch unterschiedliche Gewichte und Frequenzen. Die maximale Last liegt bei ca. 10-12 kg, jedoch nicht ständig, sondern gelegentlich. In der Regel fallen ca. 2-3 Tellergerichte / Minute / 3h an, die ein Gewicht von ca. 0.5- 2 kg aufweisen. Beim Wareneingang stehen Hebe- und Transporthilfen zur Verfügung .</p> <p>In der Küche kann das Umsetzen von beladenen Spülkörben und von Töpfen und Kisten belastend sein. Die Belastung kann jedoch durch den Einsatz von Helfern jederzeit so reduziert werden, dass gesundheitschädigenden Auswirkungen zu erwarten sind. Die Expositionszeiten sind kurz und betragen ca. 2-3 h.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.5 Heisse / Kalte Oberflächen und Flüssigkeiten</b></p> <p>An Öfen, Herden, Kältezellen sind heisse und kalte Oberflächen vorhanden. Die Belastung und Gefahr der Verletzung ist berufsspezifisch. Branchenfremdes Personal wird nicht eingesetzt. Um unmittelbaren Kontakt zu vermeiden, stehen Schutzhandschuhe zur Verfügung.</p> <p>In Töpfen, an der Spüle, der Kaffeemaschine etc. sind teils kochende/ heisse Flüssigkeiten vorhanden. Um Verletzungen zu vermeiden, werden geschlossene Berufsschuhe verwendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• Bereitstellung von Schutzhandschuhen</li> <li>• Trage- /Benutzungsverpflichtung für die Beschäftigten</li> <li>• Tragepflicht von Berufsschuhen (geschlossen im Zehenbereich und mit Fersenschutz) im Küchenbereich</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.6 Rutschgefahr</b></p> <p>Durch Nässe und Fette besteht im Küchenbereich erhöhte Rutschgefahr, die durch regelmäßige Reinigung nur bedingt verhindert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Reinigung</li> <li>• regelmäßige Überprüfung der Bodens auf Schäden</li> <li>• rutschfestes Schuhwerk (Berufsschuhe)</li> </ul>	akzeptabel		



GEFÄHRDUNGEN KÜCHE / RESTAURANT / BAR	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
werden kann. Der Boden ist rutschfest ausgeführt (Klasse R9-R10). Treppen, Stufen und Absätze wurden weitgehend vermieden.				
<p><b>5.6.7 Kritische Situationen mit Gästen</b></p> <p>Das Restaurant ist weder Nachtlokal noch eine klassische Bierkneipe oder ein Weinausschank. Mit stark alkoholisierten Gästen ist daher nur bedingt zu rechnen.</p> <p>Mit sonstigen aggressiven Gästen ist ebenfalls nur bedingt zu rechnen. Die Hemmschwelle wird durch die Tatsache erhöht, dass es sich bei den Gästen meist um namentlich bekannte Kursteilnehmer handelt.</p> <p>Es allerdings nicht vollständig auszuschließen, daß es z.B. bei Firmenevents zu unkontrollierten Ereignissen kommen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterweisung und Hinweise zum Verhalten bei kritischen Situationen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.8 Beschäftigungseinschränkungen</b></p> <p>Beschäftigungseinschränkungen und Verbote bestehen für Minderjährige bei Nacharbeit. Beschäftigungseinschränkungen sind im Rahmen des Mutterschutzes aufgrund von Heben und Tragen von Lasten möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.9 Maschinen</b></p> <p>Verletzungsgefahr besteht an verschiedenen Maschinen (z.B. Aufschnittmaschine, Fleischwolf, Rührgeräte, Sägen). Die Geräte haben eine CE Kennzeichnung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die einschlägigen technische Normen vom Hersteller eingehalten wurden.</p> <p>Die Bedienungsanleitungen liegen vor. Die Mitarbeiter wurden instruiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Sicherheitshinweise</li> <li>• regelmässige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen</li> <li>• bei Reinigungsvorgängen sind die Maschinen spannungsfrei zu schalten</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.6.10 Stich - Schnittverletzungen</b></p> <p>Gläser und Teller mit Beschädigungen können Schnittverletzungen hervorrufen.</p> <p>Durch unsachgemässen Umgang mit Messern und Beilen können erhebliche Verletzungen entstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Kontrolle der Gläser auf Beschädigungen und aussortieren von Bruch</li> <li>• Verwendung von Stechschurz / Schnittschutzhandschuhen insbesondere bei Ausbeinarbeiten / Zerlegearbeiten</li> <li>• fachgerechte Aufbewahrung der Messer an</li> </ul>	akzeptabel		



GEFÄHRDUNGEN KÜCHE / RESTAURANT / BAR	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
	Messerleisten oder in Messerblöcken • Verwendungsverbot von stilettartigen Messern			
<b>5.6.11 Biologische Risiken</b> Durch Kontakt mit verdorbener Ware oder Verletzungen an frischen Fischgräten können Krankheiten über Schmierinfektion oder direkten Blutkontakt z.B. Hepatitis A, B, Tetanus übertragen werden.  Die Wahrscheinlichkeit ist gering, da sich die Speisenzubereitung mehr auf Convenience und Standard Produkte konzentriert und die Häufigkeit der Frischfischverarbeitung als gering einzustufen ist.  Verdorbene Ware wird im Rahmen des HACCP Konzepts sofort ausgesondert, an den Lieferanten zurückgeschickt oder vernichtet.	• Bereitstellung von Schutzhandschuhen • Beschäftigungsverbot für Schwangere • Information der Beschäftigten • Hygieneplan • Impfangebot gegen Hepatitis A, B	akzeptabel		
<b>5.6.12 Nässe</b> Bei der Arbeit in der Spülküche ist mit ständiger Nässe zu rechnen. Die Regenerationszeiten sind jedoch hoch, da die Spülarbeiten max. circa 2-3h dauern.	• Bereitstellung von Nässeschutz für Hände, Füße und Körper • Möglichkeit zum Trocknen der Ausrüstung	akzeptabel		

## 5.7 Spezifische Risiken Reinigung

GEFÄHRDUNGEN REINIGUNG	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.7.1 Fremdfirmen</b> Die Reinigung der Betriebsstätten ist einer Fremdfirma übertragen, die über die notwendigen Verhaltensregeln informiert wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Hinweise für Fremdfirmen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.7.2 Chemische Substanzen</b> Die für die Reinigung der Betriebsstätten verwendeten Mittel sind haushaltsüblich und werden in einem getrennten Schrank aufbewahrt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung / Anforderung und Beachtung der Sicherheitsdatenblätter</li> <li>getrennte Aufbewahrung der Reinigungsmittel</li> <li>Information der Beschäftigten</li> <li>Reinigung vorzugsweise ausserhalb der Öffnungszeiten, um die Anzahl der exponierten Personen zu verringern</li> <li>Bereitstellung von Schutzhandschuhen aus Nitril Kategorie 2 mit einer Permeabilität von &gt; 120 min</li> </ul>	akzeptabel	<p>EN 388 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken</p> <p>EN 374 – 3 Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken</p> <p>EN 374 -2 Schutzhandschuhe gegen biologische Risiken</p>	
<p><b>5.7.3 Explosionsgefahr</b> Beim Umgang mit leicht flüchtigen und brennbaren Substanzen für Reinigung der Ausstellung (z.B. Glasreiniger auf Alkoholbasis Iso-propanole etc.) kann explosionsfähige Atmosphäre entstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Beschäftigten</li> <li>möglichst Ersatzstoffe mit geringerem Risiko verwenden</li> <li>auf ausreichende Belüftung achten</li> <li>jegliche Zündquellen vermeiden</li> </ul>	akzeptabel		

## 5.8 Spezifische Risiken Instandhaltung

GEFÄHRDUNGEN INSTANDHALTUNG	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.8.1 Fremdfirmen</b> Die Instandhaltung der Betriebsstätten ist überwiegend Fremdfirmen übertragen, die über die notwendigen Verhaltensregeln informiert wurde. (Aufzugswartung, Elektroarbeiten, Hydraulikerarbeiten, Brandschutzeinrichtungen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Hinweise für Fremdfirmen</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.8.2 Chemische Substanzen</b> Die für die Instandhaltung der Betriebsstätten verwendeten chemischen Mittel sind in geringfügigen Mengen vorhanden und dienen überwiegend zum Schmieren und Ölen sowie Reinigen. Die Aufbewahrung erfolgt in einem dem Publikum nicht zugänglichen Bereich, i.d.Regel in der Werkstatt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung / Anforderung und Beachtung der Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• getrennte Aufbewahrung der Mittel</li> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• Reinigung vorzugsweise ausserhalb der Öffnungszeiten, um die Anzahl der exponierten Personen zu verringern</li> <li>• Bereitstellung von Schutzhandschuhen aus Nitril Kategorie 2 mit einer Permeabilität von &gt; 120 min</li> </ul>	akzeptabel	<p>EN 388 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken</p> <p>EN 374 – 3 Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken</p> <p>EN 374 -2 Schutzhandschuhe gegen biologische Risiken</p>	
<p><b>5.8.3 Explosionsgefahr</b> Beim Umgang mit leicht flüchtigen und brennbaren Substanzen für Instandhaltungsarbeiten kann explosionsfähige Atmosphäre entstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Beschäftigten</li> <li>• möglichst Ersatzstoffe mit geringerem Risiko verwenden</li> <li>• auf ausreichende Belüftung achten</li> <li>• jegliche Zündquellen vermeiden</li> </ul>	akzeptabel		
<p><b>5.8.4 Leitern</b> Um Arbeiten an höhergelegenen Bereichen durchführen zu können, kommen ein einfaches Rollgerüst und Leitern verschiedener Art zum Einsatz.  Sofern Arbeiten mit Hilfe von Hebebühnen oder ähnlichem durchgeführt werden müssen, werden diese angemietet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Schulung und Unterweisung der Beschäftigten</li> <li>• PIMUS ( Gerüstbauplan) sofern erforderlich</li> <li>• regelmäßige Kontrolle der Ausrüstung</li> </ul>	Akzeptabel		

GEFÄHRDUNGEN INSTANDHALTUNG	VORHANDENE MASSNAHMEN	IST Zustand Aktuelles Restrisiko	Anmerkungen	Erforderliche Maßnahmen
<p><b>5.8.5 Arbeiten unter Spannung</b> Arbeiten unter gefährlicher Spannung werden nur von qualifizierten Firmen und entsprechend geschultem Personal durchgeführt. Die Instandhaltungsarbeiten beschränken sich auf kleinere Arbeiten ( Lampenaustausch etc.) nach Freischalten der Anlagenbereiche und entsorechender Sicherung gegen Wiedereinschalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Unterweisung der Beschäftigten</li> <li>• Vorhalten von Sicherheitskennzeichnung</li> <li>• Messgerät - Spannungssprüfer</li> </ul>	Akzeptabel		
<p><b>5.8.6 Druckführende Teile / Anlagen</b> Bei Instandhaltungsarbeiten an druckführenden Teilen beschränkt sich dies auf die Kontrollen, Filterwechsel, Filterreinigung, Rückspülvorgänge etc. nach Angabe der Hersteller / Montagefirma.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Unterweisung der Beschäftigten</li> <li>• persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille)</li> </ul>	Akzeptabel		
<p><b>5.8.7 Mechanische Verletzungen</b> Im Umgang mit allgemeiner Werkzeugausrüstung (Hammer,Zangen, Flex,Schraubenzieher, Bohrmaschine, etc.) besteht Veletzungsgefahr von Quetschen, Klemmen, Augenverletzungen etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Unterweisung der Beschäftigten</li> <li>• persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille)</li> </ul>			

## 5.9 Spezifische Analytische Bewertungen

### 5.9.1 Lärm

Unter Berücksichtigung der ungünstigsten Arbeitsbedingungen von 1 Woche durchgehender Arbeit / Jahr mit Schallexposition ergibt sich eine Belastung von  $Leq/w < 80$  dB(A) und  $L_{peak} < 135$  dB 8C).

Tabelle 01 – Lärm

Bereich	Expositon Lex dB(A)	Lex max dB(A)	Lpeak dB(C)	Maßnahmen
Büro / Verwaltung	< 70	<80	< 135	-
Küche	< 80	< 80	< 135	Information der Beschäftigten
Instruktor / Kartservice	< 80	< 80	< 135	Information der Beschäftigten
Normaler Kart Service	< 80	< 80	< 135	Information der Beschäftigten
Rennkart Betrieb	> 80	> 80	< 135	im Einzelfall Tragepflicht von Kapselhörern, Kennzeichnungspflicht
Cross Service (erhöhte Belastung möglich)	> 80	> 80	< 135	im Einzelfall Tragepflicht von Kapselhörern, Kennzeichnungspflicht
Instandhaltungsarbeiten	> 80 im Einzelfall möglich	> 80	< 135	Im Einzelfall Tragepflicht von Kapselhörern, Kennzeichnungspflicht

Aus der Exposition ergibt sich somit keine Verpflichtung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung.

### 5.9.2 Analytische Bewertung - Chemische Risiken

Chemische Substanzen gemäß Gefahrstoffregister werden nur in geringem Umfang mit geringem Risikopotential verwendet.

#### Bewertungskriterien

Arbeitsplatz Tätigkeit	Vorhandene Arbeits- Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffregister)	Verletzungsgrad	Expositionsdauer (geschätzt)	Expositionshöhe (geschätzt / gemessen)	Risiko
Reinigung (gelegentlich)	Alkohol. Isopropanol, R11 R20/21/22 R38	1-2	1-2	1-2	Risiko vernachlässigbar  Min: $1*1*1= 3$ Max $2*2*2= 8$
Küche	Alkohol. Isopropanol, R11 R20/21/22 R38	1-2	1-2	1-2	Risiko vernachlässigbar  Min: $1*1*1= 3$ Max $2*2*2= 8$
Küche	Korrosive Reinigungsmittel	1-2	1-2	1-2	Risiko vernachlässigbar

Arbeitsplatz Tätigkeit	Vorhandene Arbeits- Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffregister)	Verletzungsgrad	Expositionsdauer (geschätzt)	Expositionshöhe (geschätzt / gemessen)	Risiko
	R11 R20/21/22 R38				Min: $1*1*1= 3$ Max $2*2*2= 8$
Kart und Cross Service  Umgang mit Treibstoffen	Benzin  R11 R20/21/22 R38	1-2	1-2	1-2	Risiko vernachlässigbar  Min: $1*1*1= 3$ Max $2*2*2= 8$
Instandhaltung	Schmierstoffe / Reinigungsmittel/ Benzin  R11 R20/21/22 R38	1-2	1-2	1-2	Risiko vernachlässigbar  Min: $1*1*1= 3$ Max $2*2*2= 8$

Ergebnis : bei bestimmungsgemäßer Verwendung der vorhanden Substanzen sind keine gesundheitliche Schädigungen zu erwarten. Eine vorbeugende arbeitsmedizinische Untersuchung ist nicht erforderlich. Die Expositionszeit ist vernachlässigbar.





5.9.3 Bildschirmarbeitsplatzbewertung – VDT

In den Verwaltungsbereichen an den Büroarbeitsplätzen wurden folgende durchschnittlichen Daten erhoben

Einzelaktivitäten	% tempo Zeitaufwand (8h)	Anmerkungen / note
Allgemeine Verwaltungstätigkeit	10	
Telefondienst / Telefonate	10	
Kundenbetreuung(ohne VDT)	5	
Kopiertätigkeiten	3	
Botengänge / Besorgungen	1	
Außendienst	5	
.....	0	
sonstige Arbeit ohne VDT	10	
<i>Summe ohne VDT</i>	34	
Bestellungen - Angebotsbearbeitung VDT	25	
Buchhaltung	15	
Schriftarbeiten VDT	15	
Internet- Website – online Shop – email VDT	5	
Datenpflege	5	
.....	0	
sonstige Arbeit VDT	1	
<i>Summe der Arbeiten mit Bildschirm</i>	66	
Gesamtsumme % (8h)	100	

Die ausgeübten Tätigkeiten überschreiten 20h / Woche Bildschirmarbeit.

Die Arbeitsplätze fallen somit unter die Bestimmungen des Art. 176 des D.Lgs 81/01 für Bildschirmarbeitsplätze. Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist daher zwingend erforderlich.

### 5.9.4 Heben und Tragen von Lasten

Die ungünstigste Belastung ergibt sich beim KART Service z.B. beim Betanken. Andere Arbeitsplätze weisen kein spezifisches Risiko auf.

nach LASI 2001

	Faktoren	Gewichtung	Info
Zeitgewichtung (Z)	Anzahl 50- 200	3	Interpoliert
Lastgewichtung (L)	< 10 KG	1	
Haltungsgewichtung (H)	Last am Körper, geringe Verdrehung	2	
Ausführungsbedingungen (A)	Gut	0	

Punktebereich = Z*(L+H+A)		9	Risikobereich 1
---------------------------	--	---	-----------------

Ergebnis: keine erhöhte Belastung

Eine körperliche Überbeanspruchung ist bei vermindert belastbaren Personen z.B. Jugendlichen möglich - für diesen Personenkreis ist die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung empfohlen.

### 5.9.5 Ziehen und Schieben

Eine spezifische Belastung liegt vor für den Bereich Kart- Service. Die Fahrzeuge werde für die Bereitstellung zwischen Hangar und Startplatz schiebend bewegt.

Hinweis: Im allgemeinen ist beim Ziehen und Schieben das gesamte Muskel-Skelett-System belastet, besonders jedoch der Hand-Arm-Schulter-Bereich. In Abhängigkeit von den konkreten Kraftaufwendungen und Körperhaltungen können aber auch die Lendenwirbelsäule, die Hüft- oder Kniegelenke verstärkt belastet sein. Da die Körperkräfte im Vergleich zum Heben und Tragen deutlich geringer und viel-seitiger sind, ist der Nachweis von chronischen Überlastungsschäden schwierig. Typisch ist beim Ziehen und Schieben eine Gefährdung des Muskel-Skelett-Systems durch plötzliche Überbelastungen als Folge von Anstoßen, Wegrutschen oder unerwarteten und hohen Kräften beim Richtungswechsel oder Anhalten.

LASI 2002

	Faktoren	Gewichtung	Info
Zeitgewichtung (Z)	Anzahl 10 < 40	2	
Zu bewegende Last (L)	rollend 50 – 100 KG	1	
Positionierungsgenauigkeit (G)	gering, langsam	1	
Körperhaltung (K)	stark geneigt	2	
Ausführungsbedingungen (A)	asphaltiert	0	
Geschlecht (S)	Männlich	1	

Punktebereich = Z*(L+G+K+A)* S	=2 * (1+1+2)*1	Punktwert = 8	Risikobereich 1 Geringe Belastung, Gesundheitsgefährdung durch körperliche Überbeanspruchung ist unwahrscheinlich.
--------------------------------	----------------	---------------	---

### 5.9.6 Exposition gegenüber mechanischen Schwingungen / Vibrationen

Derzeit besteht keine Expositionsbelastung gegenüber Hand- Arm Schwingungen oder Ganzkörperschwingungen oberhalb der Auslöseschwellen.

### 5.9.7 Exposition gegenüber elektromagnetischer / optischer Strahlung

Derzeit besteht keine Expositionsbelastung mit Ausnahme der Arbeiten im Freien.

### 5.9.8 Exposition gegenüber Radon

Derzeit ist keine Expositionsbelastung zu erwarten, Kontrollmessungen sind erforderlich

### 5.9.9 Exposition gegenüber psychischen Belastungsfaktoren

Derzeit sind keine besonderen Belastungsfaktoren aus der Betriebsstättensituation oder den Tätigkeitsprofilen vorhanden, aus denen sich eine gesundheitsgefährdende Exposition der Beschäftigten ergeben könnte.

Aus vorsorglichen Gründen werden die folgenden Massnahmen getroffen:

- Regelmäßige Überprüfung des sozialen Betriebsklimas
- Analyse der krankheitsbedingten Fehlzeiten im Hinblick auf stressbedingte Auffälligkeiten
- Hinweis der Beschäftigten auf rechtliche Konsequenzen bei Mobbing, sexueller Belästigung, Rassismus usw.
- Jahresarbeitsschutzkonferenz
- Kontrolle der Mehrarbeit/Beschäftigte und damit Vermeidung von verbundenen Symptomen der Ermüdung und Gereiztheit sowie verminderte Aufmerksamkeit
- Wahrnehmung der sozialen Arbeitgeberaufgaben Psychische Faktoren



## 5.10 Tätigkeiten, die eine spezifische Ausbildung erfordern

Bereich / Tätigkeit	Tätigkeit	Erforderliche Ausbildung / Qualifikation
Verwaltung / Büro	-	-
Küche	-	-
Instruktor / Kartbahn / Crossbahn	Allgemein  Treibstoffversorgung Bedienung von Simulatoren Bedienung der Hebebühne Kartbahnaufsicht	Interne Ausbildung als Instruktor und gültiger Führerschein  Einweisung in ADR Einweisung Einweisung Einweisung
Notfallmannschaft	Ersthelfer  Brandschutzbeauftragter  Aufzug - Notfallbedienung	Kurs für Ersthelfer Gruppe B 12 UE DLH 25/2005  Brandschutzkurs DM 10.03.98 für mittleres Brandrisiko 8h Einweisung
Technik	Wartung der Anlagen	Qualifikation gemäss D.Lgs 37/08 Fachbetrieb für Elektroarbeiten, Hydraulikerarbeiten, Eintrag in der Handelskammer, Sachkundenachweis für Arbeiten unter gefährlicher Spannung
Küche	CO2 Schankanlage Flaschenwechsel	Einweisung

## 5.11 Spezifische Risikogruppen

### 5.11.1 Jugendschutz

(siehe D.Lgs 345/99 in geltender Fassung)

Minderjährige geniessen erhöhten Schutz im Betrieb aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung, der altersspezifischen Erfahrungslosigkeit und dem mangelnden Bewußtsein von tatsächlichen oder möglichen Gefahren. Es gilt daher:

- grundsätzlich keine Arbeit von Minderjährigen ohne Aufsicht
- keine Bedienung oder Wartung der Firmenfahrzeuge und technischen Anlagen
- keine Nacharbeit
- kein Umgang mit ätzenden und gesundheitsgefährdenden Stoffen, die im Betrieb verwendet werden ( Gefahrstoffkennzeichnung C, T, T+, E, XNR40,42,43,46,48,60,61, XI R42,43)
- keine eigenständige Reinigung der Maschinen ohne Aufsicht
- keine Exposition Heben und Tragen von Lasten ohne gesonderte Bewertung der einzelnen Person
- kein Umgang mit Bargeld
- Information und Schulung des Minderjährigen
- kein Umgang mit Treibstoffen

Mitteilungspflicht gemäß Gesetz Nr. 977/67 Anhang I an das Amt für sozialen Arbeitsschutz besteht bei der Beschäftigung von Minderjährigen derzeit nicht.

### 5.11.2 Mutterschutz

(D.Lgs. Nr. 151 vom 26. März 2001)

Schwangere Personen und/ oder stillende Mütter genießen erhöhten Schutz im Betrieb aufgrund möglicher gesundheitlicher Schäden oder Auswirkungen auf Mutter oder Kind. Es gilt daher:

1. Die Beschäftigte unterrichtet den Arbeitgeber über die eingetretene Schwangerschaft schnellstmöglich.
2. Die Beschäftigte bittet den Arbeitgeber um Angabe der Risiken für die Schwangerschaft, Wochenbett, Stillzeit aufgrund der ausgeübten Tätigkeit und die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung derselben.
3. Die Beschäftigte hat das Recht auf Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, der mit dem Fortschritt der Schwangerschaft vereinbar ist oder - falls dies nicht möglich sein sollte - die Inanspruchnahme der Freistellung von der Arbeit.

Beschäftigungsverbot gilt für:

1. stehende Beschäftigung (> 6h)  
Beschäftigungsverbot für Arbeiten, welche die Arbeitnehmerin über die Hälfte der Arbeitszeit im Stehen oder in einer besonders ermüdenden Haltung verrichten muss: während der Schwangerschaft und bis zum Ende des obligatorischen Mutterschaftsurlaubs
2. Der Arbeitgeber muß gewährleisten, daß Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen keinem Lärmpegel ausgesetzt werden, der über den nationalen Expositionsgrenzwerten von  $Lex 85 \text{ dB(A)}$  liegt, gemessen über die Expositionsdauer der während Arbeitszeit von 8h.
3. Beschäftigungsverbot für Stoffe mit der Kennzeichnung R40, R45, R46, R49, R61, R63 und R64
4. Nachtarbeit
5. Arbeiten auf Leitern und Hebebühnen

Beschäftigungseinschränkungen gelten für:

1. Manuelle Handhabung von Lasten. Das Risiko hängt vom Grad der Belastung, d.h. dem Gewicht, sowie von der Art und Häufigkeit des Hebens während der Arbeitszeit ab. Bei Gewichten über 5 - 8 KG ist der behandelnde Arzt zu involvieren.
2. Berufsbedingte längere Fahrten oder Reisen
3. Einsatz auf Messen und Nachtarbeit
4. Lärm- und Schwingungsexposition
5. Benutzung von Leitern im Lager / Archiv

Es besteht Mitwirkungspflicht der betroffenen Personen nach erfolgter Unterrichtung.

5.11.3 Geistig behinderte oder in der Mobilität eingeschränkte Personengruppen

Aufgrund geltender Gesetzgebung ist die Integration dieses Personenkreises in die Arbeitsumgebung gewünscht. Je nach Einschränkung muss vor Tätigkeitsbeginn eine individuelle Bewertung und Eignungsprüfung durchgeführt werden, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

5.11.4 Personen verschiedener Altersgruppen, Kultur oder Sprache

Aufgrund geltender Gesetzgebung ist die Integration dieser Personenkreise in die Arbeitsumgebung gewünscht. Je nach Einschränkung muss vor Tätigkeitsbeginn eine individuelle Bewertung und Eignungsprüfung durchgeführt werden, um die Sicherheit des Einzelnen zu gewährleisten.

Derzeit sind keine Tätigkeiten vorhanden, die eine altersbedingte Beeinträchtigung darstellen oder eine erhöhte Anforderung an die Beweglichkeit oder das Seh - Hörvermögen stellen.

Für Personen anderer Kulturkreise oder mit mangelhaften Sprachkenntnissen sind keine besonderen Risiken vorhanden, die eine Beschäftigung einschränken oder verbieten würden.

5.11.5 Tabellarische Übersicht Risikogruppen

Für die folgenden Bereiche / Tätigkeiten sind Beschäftigungseinschränkungen, Beschäftigungsverbote oder spezielle Massnahmen für einzelne Risikogruppen oder Personen erforderlich

Bereich / Tätigkeit	Jugend-schutz	Mutter-schutz	Psychisch einge-schränkte Personen	In der Mobi-lität einge-schränkte Personen	altersbe-dingte Ein-schränkungen	Personen aus anderen Kulturkrei-sen	Personen ohne ausrei-chende Sprach-kenntnisse des Ital / Deutschen	Psychische Belastungen
Verwaltung / Büro	Keine Ein-schränkung	Bedingt ge-eignet, keine Nacht-arbeit, kein Heben / Tra-gen von schweren Lasten , kei-ne Arbeit auf Leitern	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Keine Ein-schränkung	Keine Ein-schränkung	Keine Ein-schränkung	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	-
Küche	Keine Ein-schränkung	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Keine Ein-schränkung	Keine Ein-schränkung	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Geringfügig durch Schichtbe-trieb
Instruktor / Kartbahn / Crossbahn	Nicht geeig-net	Bedingt ge-eignet, keine Nacht-arbeit, kein Heben / Tra-gen von schweren Lasten , kei-ne Arbeit auf Leitern	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Keine Ein-schränkung	Keine Ein-schränkung	Bedingt ge-eignet, einge-schränkter Tätigkeits-umfang, im Einzelfall zu klären	Geringfügig durch Schichtbe-trieb



**6 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG \* / BERUFSBEKELIDUNG**

Arbeitsplätze mit erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung oder Berufsbekleidung gemäß den analysierten Risiken ergeben sich wie folgt:

Gefährdung Arbeitsplätze	Kälte- /Nässe- schutz	Kopf- schutz	Körper- schutz	Fuss- schutz	Augen- schutz	Hand- schutz	Gehör- schutz	sonstiges
Büro / Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	Nach Bedarf
Küche	Handschuhe, Gummischürze, Gummistiefel in der Spülküche	Haarnetz, Mütze	Schürze / Berufsbekleidung	Im Zehenbereich geschlossene Berufsschuhe	Schutzbrille für Knochen-säge und chemische Substanzen	Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	-	-
Instruktoren	Wetterfeste Kleidung	Kappe	-	Rutschfeste Schuhe	Sonnenbrille	Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	Gehörschutz-stöpsel oder Kapselhörer	Warnweste
Kartbahn	Wetterfeste Kleidung	Kappe	-	Rutschfeste Schuhe	Sonnenbrille	Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	Gehörschutz-stöpsel oder Kapselhörer	Warnweste
Kartbahn/ Crossbahn	Wetterfeste Kleidung	Kappe	-	Rutschfeste Schuhe	Sonnenbrille Schutzbrille	Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	Gehörschutz-stöpsel oder Kapselhörer	Warnweste
Instandhal- tung	Wetterfeste Kleidung	Kappe, Helm	-	Schutzschu-he Typ S1 P mit Zehen-, Fersenund Durchtritts-schutz	Sonnenbrille Schutzbrille	Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	Gehörschutz-stöpsel oder Kapselhörer	Warnweste
Reinigung			Schürze / Be-rufsbeklei-dung	Im Zehenbe-reich ge-schlossene Berufsschuhe		Schutzhand-schuhe gegen physikali-sche und chemische Risiken	-	-

\* vom Arbeitgeber bereitzustellen

Für Tätigkeiten auf der Kartbahn und der Crossbahn ist das Tragen von Sicherheitsschuhen Typ S1-P mit Zehen-, Fersenund Durchtrittsschutz empfohlen.

**7 ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG**

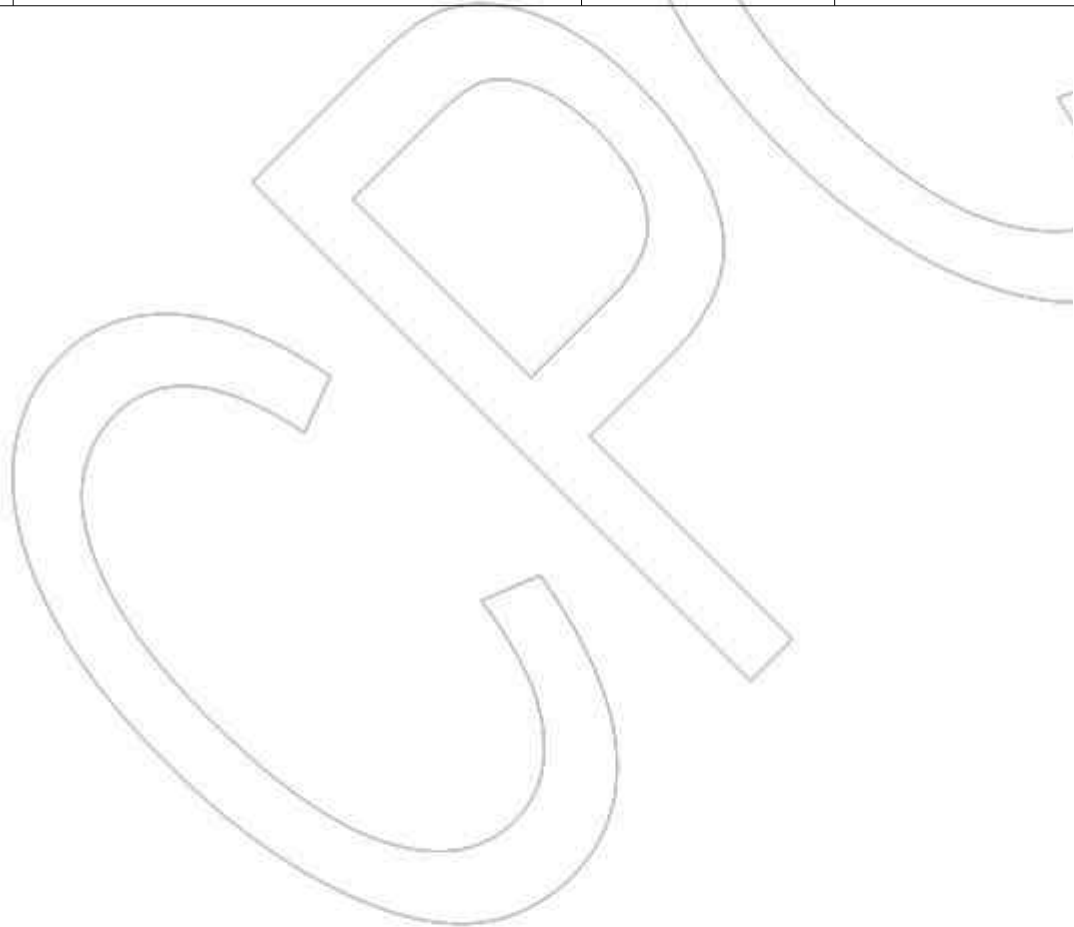
Derzeit sind nur die Beschäftigten an den Arbeitsplätzen in der Verwaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung aufgrund der Risiken der Bildschirmarbeit erforderlich.

**8 PLANUNG**

Planung für die Gewährleistung und Verbesserung des Arbeitsschutzes

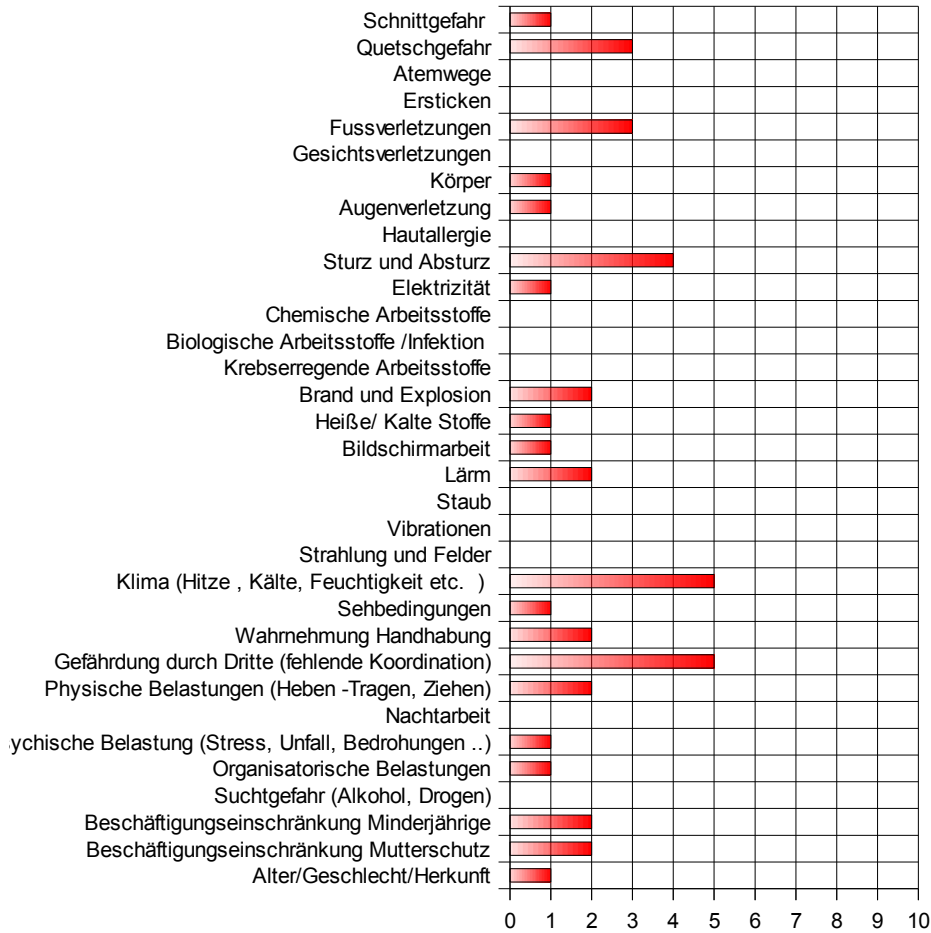
TITEL	ERLÄUTERUNG	ZUSTÄNDIG	FRISTEN
Monitoring	SOLL- und IST- Zustand der Aktualität der Risikoanalyse, der Wirksamkeit der Maßnahmen und der Verfolg der Planung für die Gewährleistung und die Verbesserung des Arbeitsschutzes wird kontinuierlich aufgezeichnet und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zur Diskussion gestellt.	Dienststelle für Arbeitsschutz	mind. alle 6 Monate
Betriebsbegehungen	Die Dienststelle führt regelmäßig, auch ohne Vorankündigung, Betriebsbegehungen durch und legt die Periodizität fest.	Dienststelle für Arbeitsschutz	Mind. 1 / Jahr
Eigenkontrolle	Eigenkontrollsystem	Arbeitgeber und Vorgesetzte	Mind. Monatlich
Konferenz zum Arbeitsschutz	gemäß Art.35 D.Lgs 81/08 bei mehr als 15 Beschäftigten	Arbeitgeber	Mind. 1 / Jahr
Brandschutz / Erste Hilfe	Der Arbeitgeber organisiert in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr Brandschutzübungen, um die Arbeitnehmer mit den Notfallmaßnahmen vertraut zu machen und das richtige Verhalten im Gefahrenfall zu trainieren.  Ein Erste Hilfe Koffer wird vorgehalten und gewartet	Arbeitgeber	empfohlen ca. alle 2 Jahre  Eigenkontrolle mind. alle 6 Monate
Wiederkehrende Prüfungen	Die wiederkehrenden Prüfungen an Maschinen und Anlagen richten sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fälligkeiten oder den Angaben der Hersteller		
	Blitzschutz- und Erdungsanlage	Sicherheitsfachkraft oder E- Fachkraft	i.d.Regel mind. alle 2 Jahre
	Hebezüge/ Krane / Hebebühnen über 200KG Tragkraft	benannte Prüfstellen	nach gesetzlicher Fälligkeit
	FI-Schutzschalter	Vorarbeiter	empfohlen monatlich
	Maschinen	Vorarbeiter	siehe Herstellerangaben
	Feuerlöscher / Rauchmeldeanlage/ Notbeleuchtung	Wartungsfirma	alle 6 Monate
	Aufzug	Wartungsfirma  Sachverständigenprüfung	regelmäßige Wartung alle 6 Monate  alle 2 Jahre
	Druckgeräte gemäss D.Lgs 329/04 ( PED)	Wartungsfirma  benannte Prüfstelle	siehe PED
Vorsorgeuntersuchungen / Gesundheitsüberwachung	Der Betriebsarzt führt die ärztliche Überwachung durch, sofern dies erforderlich wird.	Arbeitsmediziner / Betriebsarzt im Einzelfall	
Aufklärung	Allgemein  Alle Mitarbeiter werden bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen im Sinne des D.Lgs. 81/08 Art. 36 über den Arbeitsschutz aufgeklärt.	Arbeitgeber	empfohlen ca 1x /Jahr
Information	Informationen über Erste Hilfe, Brandschutz, Verhalten bei Unfall werden jedem Mitarbeiter vermittelt.	Arbeitgeber	
Gefährliche Arbeitstoffe	Den Mitarbeitern werden beim Umgang mit Gefahrstoffen die zugehörigen CE Sicherheitsdatenblätter zur Beach-	Arbeitgeber	

TITEL	ERLÄUTERUNG	ZUSTÄNDIG	FRISTEN
	<p>tung ausgehändigt.</p>		
<p>Schulung</p>	<p>Die Schulung erfolgt tätigkeits- / arbeitsplatzbezogen vor Arbeitsaufnahme bei</p> <p>Einstellung, Versetzung oder Tätigkeitswechsel, Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien bzw. nach Maßgabe des Arbeitgebers.</p> <p>Der Arbeitnehmer wird über die allgemeine Aufklärung hinaus vor Tätigkeitsaufnahme über die besonderen Risiken am Arbeitsplatz und seine Rechte und Pflichten vorab aufgeklärt. Bei Arbeiten mit besonders hoher Gefährdung legt der Vorgesetzte die einzelnen Schritte aufgrund des Vorwissens und zur Einführung und spezifischen Unterweisung fest, ggfs. mit einem schriftlichen Einschulungsplan.</p>	<p>Arbeitgeber/ Vorarbeiter</p>	
<p>Betriebsanweisungen</p>	<p>Für besonders gefährdende Tätigkeiten bestehen Betriebs-/ Arbeitsanweisungen seitens der Firma, der Kunden oder der Hersteller von Maschinen/ Arbeitsstoffen/ Anlagen, die beachtet werden müssen und deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen überprüft wird.</p>	<p>Arbeitgeber</p>	
<p>Persönliche Schutzausrüstung</p>	<p>Mitarbeiter, die persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigen, werden gesondert über erhöhte Risiken und die Schutzwirkung der PSA aufgeklärt. Die Ausgabe der PSA erfolgt personenbezogen, die Schutzwirkung wird technisch und medizinisch überwacht.</p>	<p>Arbeitgeber</p>	<p>ca 1x / Jahr</p>



**9 RISIKOPROFIL DER BESCHÄFTIGTEN**

**9.1 Verwaltung**

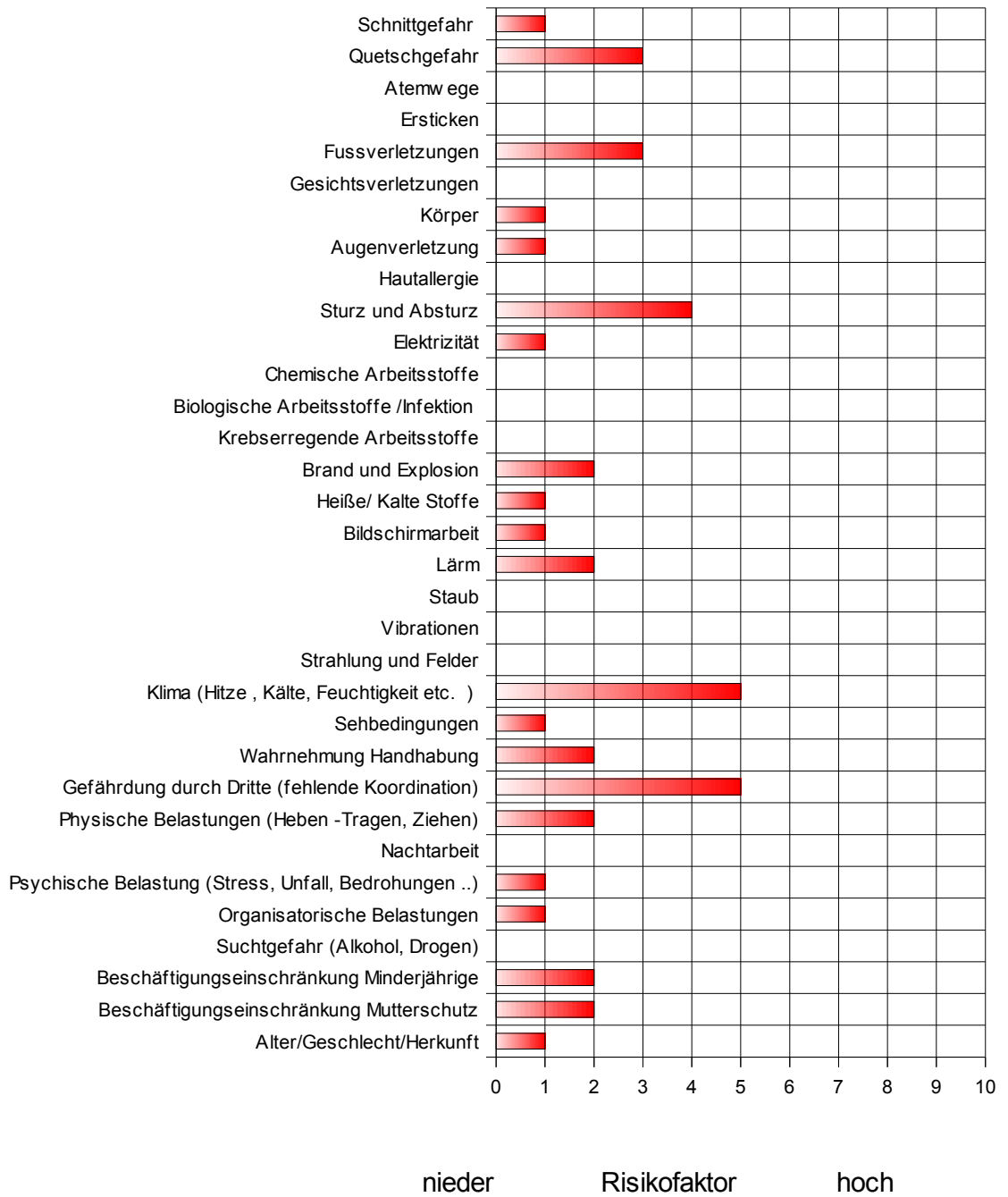


nieder

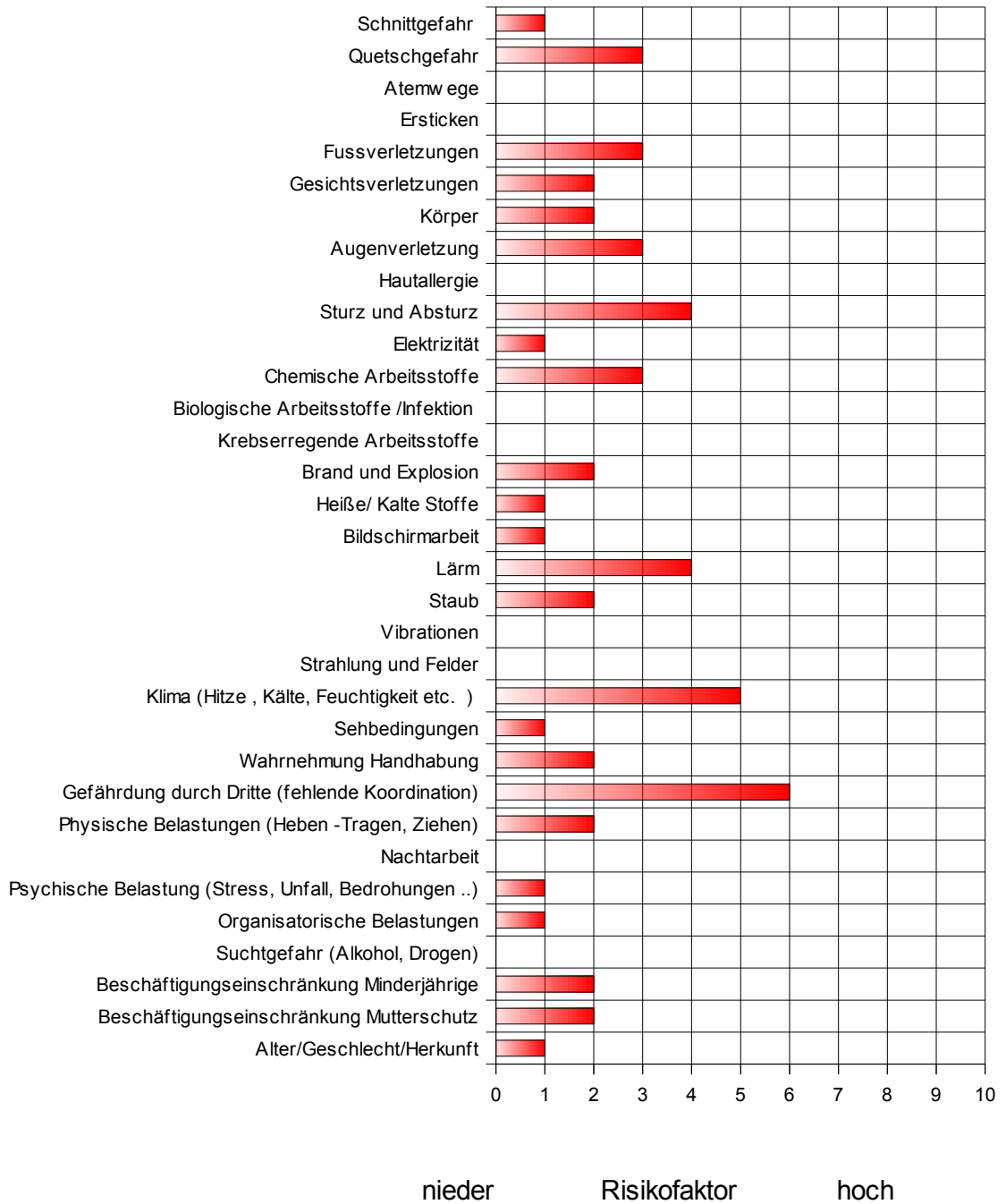
Risikofaktor

ho

9.2 Instruktoren

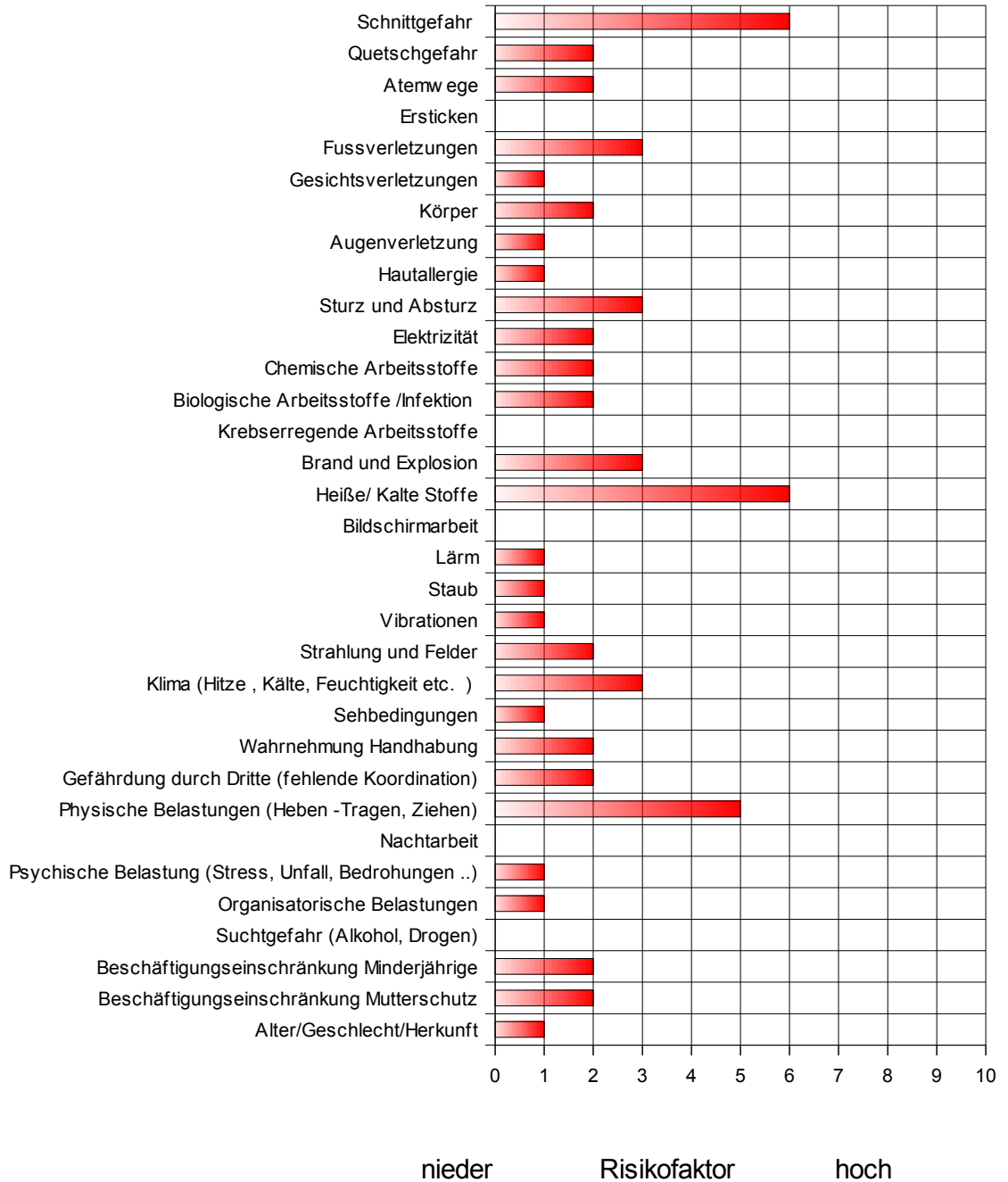


9.3 Kart- Crossbahn

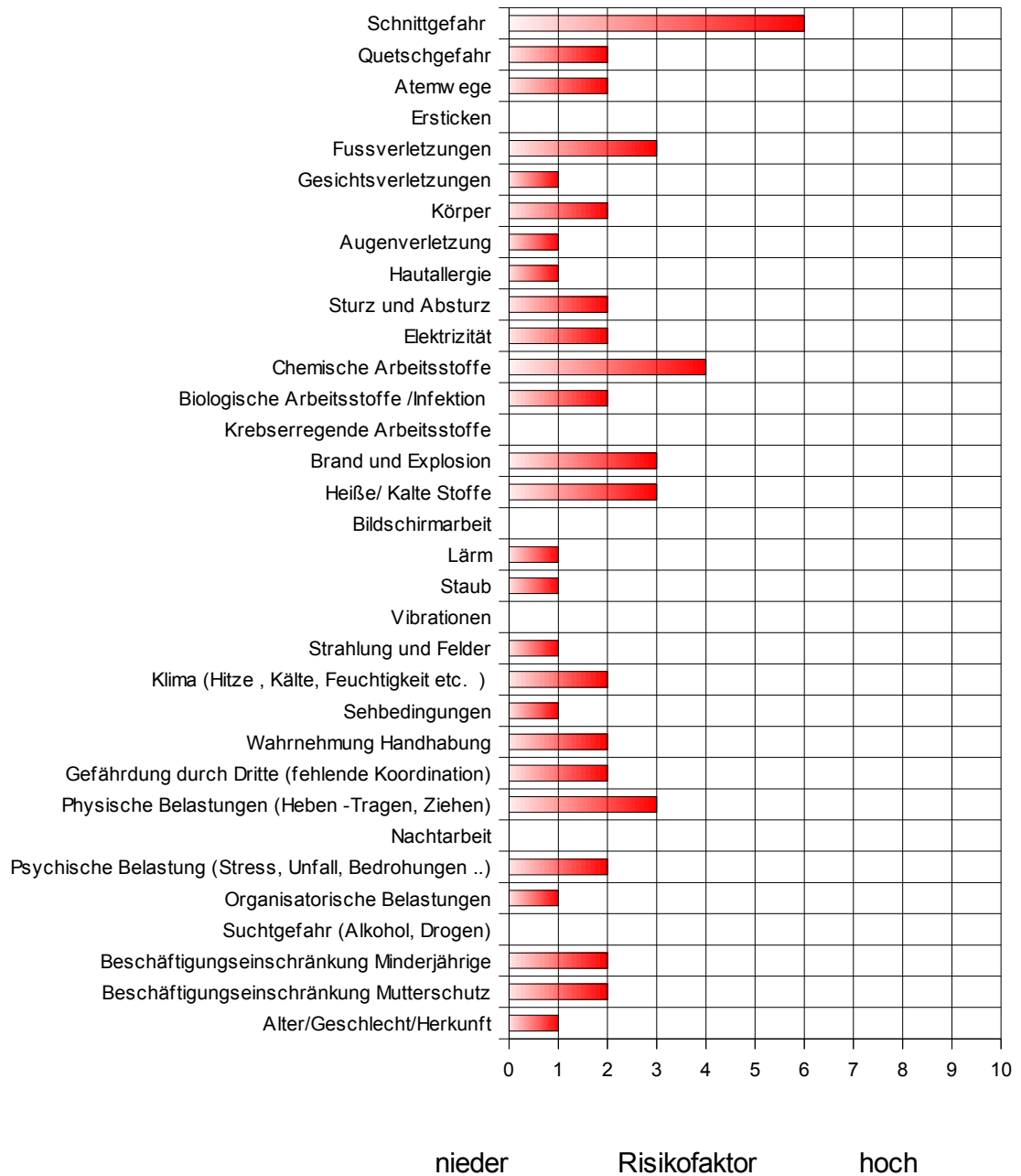




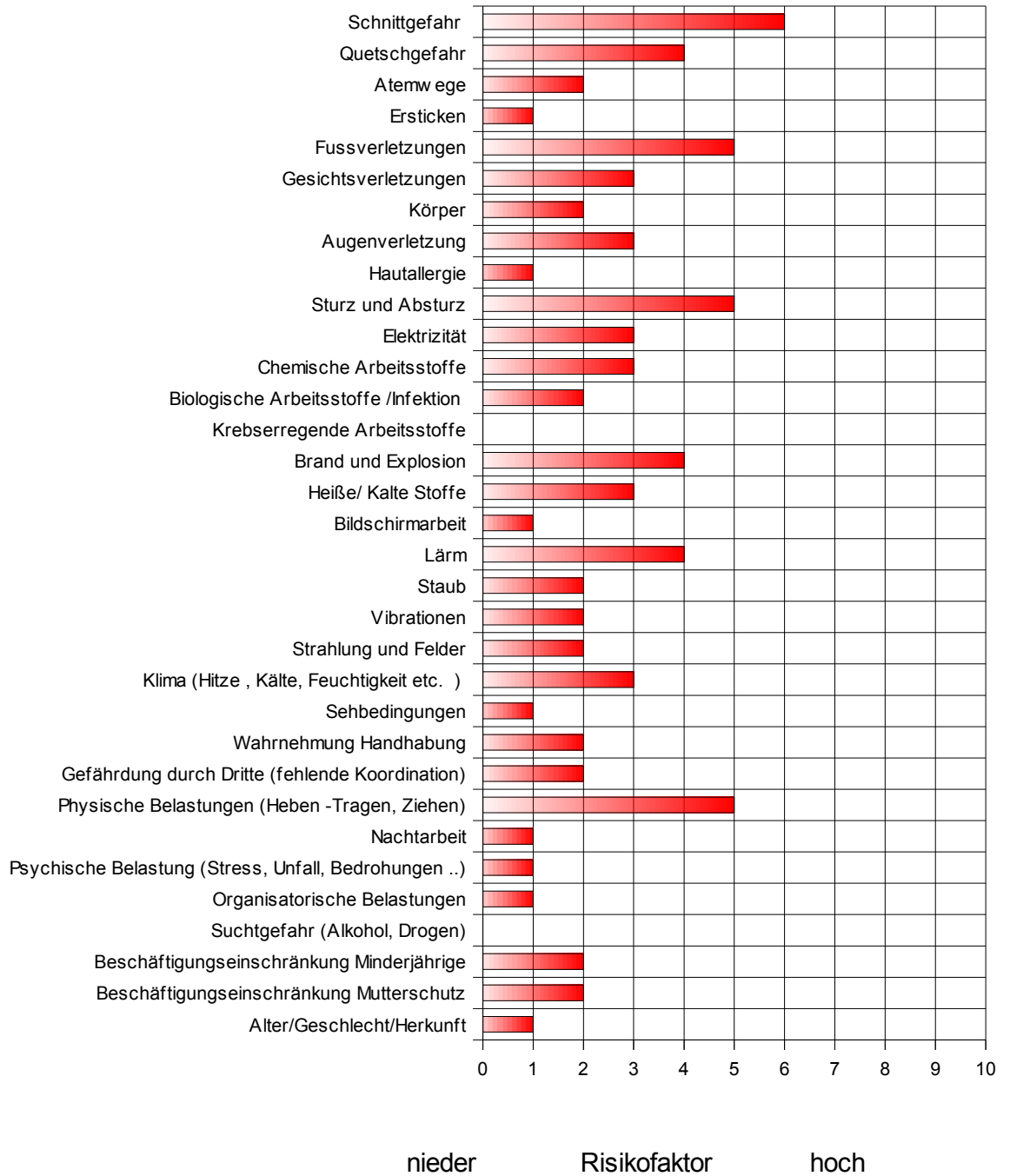
9.4 Küche



9.5 Reinigung

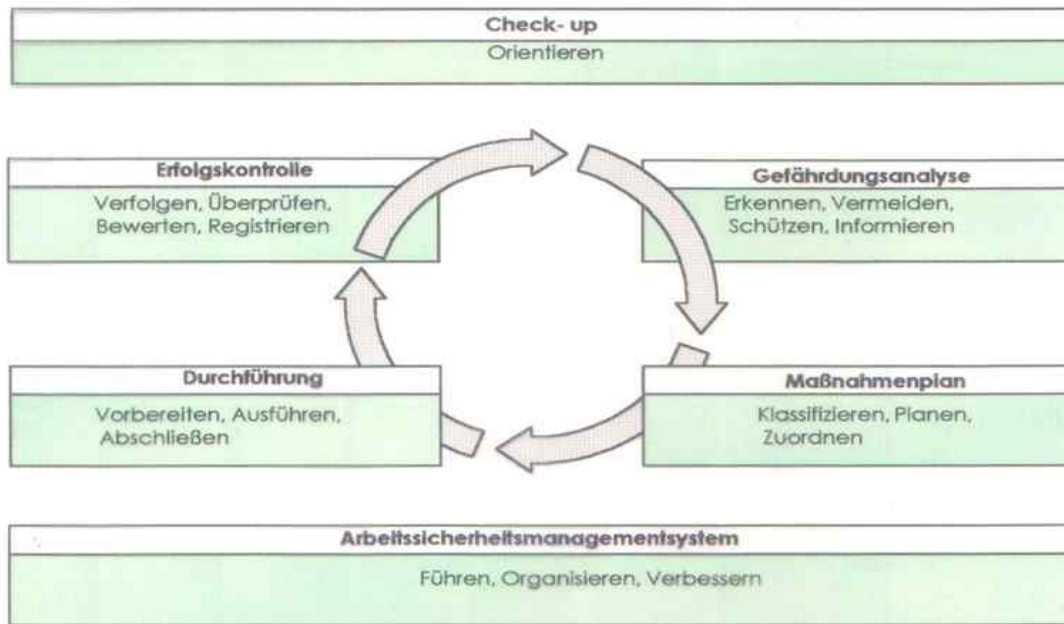


9.6 Instandhaltung



**10 PROGRAMM ZUR STÄNDIGEN VERBESSERUNG**

**ABLAUF DER ARBEITSSICHERHEIT**



Der Verbesserungsprozess um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Betrieb kontinuierlich zu erhöhen folgt dem oben abgebildeten Schema. Die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes wird durch regelmäßige Analyse und Planung der erforderlichen Massnahmen im Abstand von max. 1x / Jahr gefördert. In die Analyse und Planung fließen die Erkenntnisse der guten Praxis, die geltenden gesetzlichen Anforderungen, die Auswertungen der innerbetrieblichen Kennzahlen sowie die Hinweise und Vorschläge der an den Prozessen Beteiligten ein.

Die Durchführung von Massnahmen wird im Rahmen der erforderlichen Prioritäten und Notwendigkeiten sowie der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit vorbereitet und ausgeführt. Die Effizienz des Systems und der umgesetzten Massnahmen wird im Rahmen der Arbeitsschutzjahreskonferenz überprüft und bewertet.

In die Arbeitsschutzjahreskonferenz fließen auch die Erkenntnisse von innerbetrieblichen Audits der Dienststelle für Arbeitsschutz ein.

Das Programm zur Verbesserung wird somit im Protokoll festgehalten.

**11 MASSNAHMENKATALOG**

Aufgrund der bewerteten derzeitigen Situation ergeben sich keine erforderlichen Maßnahmen.

Ende des Dokuments